

Gute  
Nachrichten für  
Therapeuten

10 | 2017

# up - unternehmen praxis

Wirtschaftsmagazin für  
erfolgreiche Therapiepraxen

GUT FÜR DIE BRANCHE: WIEDER PHYSIOTHERAPEUT IM BUNDESTAG

ISSN 1869-2710 | www.up-aktuell.de / redaktion@up-aktuell.de | Einzelpreis 15 Euro

## Kein Durchblick bei Fachkräftemangel: GKV zur Transparenzregel ohne Konzept

**Mehr Sein als Schein:** Wie  
Therapeuten den Placebo-  
Effekt nutzen und steuern  
können

**Sonderurlaub:** Warum es  
sinnvoll sein kann, Mitarbeiter  
für Hochzeit, Umzug und Co.  
bezahlt freizustellen

**Abrechnungstipp:** Patientin  
muss Ausfallgebühr für fünf  
nicht wahrgenommene  
Termine zahlen

# 0,0%

Datenverlust

**100 %** Datensicherheit und  
automatische Backups

Endlich kann ich wieder ruhig schlafen. Als Inhaber einer Therapiepraxis Sorge ich mich jeden Tag um die Gesundheit meiner Patienten. Aber um die Patientendaten mache ich mir jetzt gar keine Gedanken mehr – die sind bei Starke Software ganz sicher aufgehoben.



**STARKE SOFTWARE**

Gleich anrufen unter 0800 0000 770 und 200 € Startbonus sichern.\*

\*Aktion gültig bis zum 31.12.2017

Starke Software GmbH · Zum Kesselort 53 · 24149 Kiel · [www.buchner.de/software](http://www.buchner.de/software)

**buchner**



## Kerzenscheintherapie

☛ Eine beruhigende Stimme. Angenehm schummriges Licht. Der Duft von Massageöl. Warme Hände am Körper. Das Gefühl, dass sich jemand kümmert, der sich wirklich auskennt ... Wie bitte? Ja, es geht noch um Therapie! Denn alles, was ich hier gerade beschrieben habe, kann zu den biopsychosozialen Faktoren der Therapie beitragen oder, einfach gesagt: zum Placebo-Effekt. Und der spielt bei jeder Behandlung eine Rolle, von der Schmerztablette bis zur Knie-OP.

Besonders gut erforscht ist er, wenn es um Schmerztherapie geht: Die Erwartungen der Patienten haben einen Einfluss darauf, ob Schmerzen zurückgehen. Natürlich gibt es auch in der Heilmitteltherapie Placebo-Effekte. Wie die Praxis eingerichtet ist, wie der Therapeut aussieht, riecht und spricht, was er erklärt und was nicht, was er ausstrahlt, ob ein Patient sich wohlfühlt – all das beeinflusst den Therapieerfolg. Warum das so ist und wie Sie in Ihrer Praxis die Erwartungen der Patienten steuern können, erfahren Sie im Themenschwerpunkt dieser Ausgabe.

Natürlich kann „Placebo“ auch für etwas stehen, das nur vortäuscht, die gewünschte Wirkung zu erzielen – wie die Transparenzvorgaben im HHVG. Grob gesagt sind sie eine Scheintherapie für bessere Gehälter in Therapiepraxen. Der GKV-Spitzenverband möchte das nun folgendermaßen erreichen: Kassen sollen stichprobenhaft in Praxen kontrollieren, ob höhere Honorare auch bei den Angestellten ankommen. Wenn nicht, gibt es als Sanktion Vergütungskürzungen. Moment mal ... weniger Geld, damit die Gehälter höher werden? Was an der Geschichte noch alles absurd ist, lesen Sie ab Seite 22.

Unsere Empfehlung: Gönnen Sie sich auf diesen Schreck und den Trubel der Bundestagswahl erstmal ein wirksames Placebo, am besten ein Stück Kuchen, und haben Sie einen erfolgreichen Monat.

Mit besten Grüßen

**Moritz Kohl**, Redakteur

Was noch im Heft ist, wir aber nicht erwähnt haben ...

... ist **Sonderurlaub** und zu welchen Anlässen der TVöD ihn vorsieht. Wir erklären, warum es sinnvoll sein kann, wenn auch Praxisinhaber ihre Mitarbeiter für Hochzeit, Umzug und Co. bezahlt freistellen.

... ist **unsere monatliche Umfrage** – dieses Mal dazu, wie Sie mit akademisch ausgebildeten Therapeuten umgehen: Behandeln Sie sie wie alle anderen? Gibt es mehr Verantwortung und Geld? Oder finden Sie sie einfach doof?

... ist ein **Interview mit Lita Herzig**, der Vorsitzenden der neu gegründeten AG Bundestherapeutenkammer. Sie erklärt, warum sie für Therapeutenkammern einsteht und wie das Projekt in den Bundesländern vorangeht.

### Ihr Kontakt zu up



**Telefon** 0800 5 999 666  
**Fax** 0800 13 58 220



**Post**  
Zum Kesselort 53  
24149 Kiel



**Mail**  
redaktion@up-aktuell.de



**Netz**  
www.up-aktuell.de

*Liebe Leserinnen und Leser, die überwiegende Anzahl der Therapeuten ist weiblich und die überwiegende Anzahl unserer Autoren und Redaktionsmitglieder ebenfalls. Trotzdem verwenden wir das so genannte „generische Maskulinum“, die verallgemeinernd verwendete männliche Personenbezeichnung, weil die Texte einfacher und besser zu lesen sind.*

# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| <b>Editorial</b>   Kerzenscheintherapie   | 03 |
| <b>Branchennews</b>   Aktuelle Informationen  | 06 |
| Bundestagswahl 2017   Erneut ein Physiotherapeut im Bundestag   | 08 |
| <b>Zahlen der GKV</b>   Heilmittelbranche in Zahlen   | 10 |
| Braucht die Heilmittelbranche mehr Regulierungen?   | 12 |
| <b>Mehr Sein als Schein?</b><br>Wie Therapeuten Placebo-Effekte steuern können  | 14 |
| <b>Mit mehr Transparenz gegen den Fachkräftemangel?</b><br>Von falschen Vorstellungen geleitet! <a href="#">Kommentar</a>         | 22 |
| Urteil: Patientin muss Ausfallgebühr für fünf nicht wahrgenommene Termine zahlen  | 28 |
| <b>Abrechnungstipp GKV</b><br>So ändern Sie die Art der Verordnung  | 30 |
| Fachliche Leitung<br>Wann müssen Praxen sie gesondert anmelden?   | 32 |
| Ausnahmeregelungen beim Parken<br>Auch Therapeuten können Antrag stellen  | 33 |
| „Es wird Zeit, dass wir mit einer starken gemeinsamen Stimme sprechen“ <a href="#">Interview mit Lita Herzig</a>                  | 34 |
| Genehmigungsverfahren   | 35 |
| <b>up Umfrage</b> Wie hältst du es mit akademisch ausgebildeten Therapeuten?  | 36 |
| Hochzeit, Geburt und Umzug<br>Wann gibt es Sonderurlaub?  | 40 |
| Bei Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro reicht der Kassenbon für den Vorsteuerabzug   | 42 |
| Doppelte Haushaltsführung:<br>Einrichtungskosten vollständig absetzen   | 44 |
| <b>Preisradar</b>   | 44 |
| <b>Hausbesuch</b> Wo aus Praktikanten Physios werden  | 46 |
| Musik ist Balsam für Seele und Körper<br><a href="#">Ergotherapeutin setzt bei ihrem Behandlungskonzept auf die Musiktherapie</a> | 48 |



14

Wie Therapeuten den Placebo-Effekt steuern können





30

**Abrechnungstipp GKV:  
So ändern Sie die Art der  
Verordnung**



22

**Mit mehr Transparenz gegen  
den Fachkräftemangel?**



48

**Ergotherapie: Musik ist  
Balsam für die Seele**

Impressum

**up** unternehmen  
praxis

**Herausgeber** | V.i.S.d.P.  
Ralf Buchner

**Chef vom Dienst**  
Ulrike Stanitzke

**Autoren**  
Karina Lübbe (kl), Yvonne Millar (ym)  
Katharina Münster (km), Daniela Mett (dm)  
Katrin Schwabe-Fleitmann (ks)  
Moritz Kohl (mk), Ralf Buchner (bu),  
Jenny Lazinka (jl), Verena Barth (vb)

**Verlag**  
Buchner & Partner GmbH  
Zum Kesselort 53, 24149 Kiel  
Telefon 0800 5 999 666  
Fax 0800 13 58 220  
[redaktion@up-aktuell.de](mailto:redaktion@up-aktuell.de)  
[www.up-aktuell.de](http://www.up-aktuell.de)

**buchner**

**Anzeigen**  
Ernst-August Hölischer  
Mobil 0176 507 08 718

**Layout, Grafik, Titel, Bildredaktion**  
schmolzeundkühn, kiel

**Jahrgang:** 11  
**Erscheinungsweise:** monatlich  
**ISSN:** 1869-2710  
**Preis:** 15 Euro zzgl. Porto im Einzelbezug,  
12 Euro im Abo  
**Druckauflage:** 41.000 Exemplare  
**Druck:** Eversfrank Preetz



**Bildnachweise:** Titel: iStock: maurusone; Mo-  
ritz Kohl (3), Lita Herzig (34), ayfun Babayigit  
(46), Nadine Bergmann (48 - 50); iStock:  
microgen, vm (4), Dutko, Elitsa Deykova (5),  
oatawa, Boarding1Now (6), Pogonici, Peter  
Hermus (7), AVTG (8), ne2pi (12), Rawpixel  
(13), alvarez (14), mythja (15), Wavebreak-  
media (16), Ranta Images (17), FatCamera  
(18 - 19), PeopleImages, uatp2, Butsaya (20),  
izusek (21), michelar, PeopleImages (23),  
antoniokhr (24), atido (25), artisteer, zoranm  
(26), pepifoto (27), rzelich (28), baona,  
Visivasnc (30), LiftCreativeServices, Dutko  
(31), Palto (32), filmfoto, Peter Hermus (33),  
izusek (36), Christopher-Oliver (37), Geber86,  
Monkey Business (38), bulentozber, chictype,  
Jezperklauzen (40), subjug, studio-pure (41),  
rs-photo (42), Mr\_Twister, Onypix (44)

Passwort für [www.up-aktuell.de](http://www.up-aktuell.de):  
**p l a c e b o**

## GKV-Finanzergebnisse für 1. Halbjahr 2017: Heilmittel wachsen überdurchschnittlich

Die Ausgaben für Heilmittel sind im ersten Halbjahr 2017 deutlich um 6,6 Prozent gestiegen. Das geht aus den jetzt vorgelegten Zahlen des Bundesgesundheitsministeriums zur Entwicklung der GKV-Finzen hervor.

Hier seien "deutliche Honorarerhöhungen der Heilmittelerbringer nach Inkrafttreten des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes ab dem zweiten Quartal 2017 finanzwirksam geworden", heißt es in der Pressemitteilung des Ministeriums.

Die Einnahmen der Kassen wuchsen um 4,3 Prozent auf 116,5 Milliarden Euro



und die Ausgaben um 3,7 Prozent auf 115 Milliarden Euro. Insgesamt erzielten die gesetzlichen Krankenkassen also einen Überschuss von 1,41 Milliarden Euro. Damit hat sich der Überschuss von 612 Millionen Euro aus dem ersten Quartal mehr als verdoppelt. Die Finanzreserven der Krankenkassen steigen auf rund 17,5 Milliarden Euro.

## Präventionsprogramm „Betrieb in Bewegung“ mit neuem Konzept

Mit einem neuen Konzept präsentiert sich das Präventionsprogramm „Betrieb in Bewegung“, das der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK) gemeinsam mit der Barmer GEK 2013 entwickelt hat.

Es beinhaltet ein neues modulares System. Das Baukastensystem ermöglicht es dem IFK zufolge Therapeuten, ihre Angebote individuell an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Unternehmen anzupassen. Dazu gehören feste Bestandteile, die verpflichtend in den Betrieben

durchgeführt werden müssen, etwa Vorgespräche mit der Führungsebene und Arbeitsplatzanalysen. Optional können Therapeuten dann etwa Gruppen- und Einzelcoachings anbieten. Weitere Informationen unter anderem zur Kalkulation sind in der IFK-Geschäftsstelle bei Christian Neuhaus (Telefon: 0234 97745-48, Mail: cneuhaus@ifk.de) erhältlich.

**mehr: Auf der Website des IFK unter <http://bit.ly/2vED91x>**

## Bundesweite Aktion des SHV: „Heilmittel sind unverzichtbar“

Unter dem Motto „Heilmittel sind unverzichtbar“ hat der Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) eine bundesweite Aktion gestartet, um Politik, Krankenkassen und Öffentlichkeit auf die Situation der Therapeuten aufmerksam zu machen. Angesichts des Fachkräftemangels fordert der SHV eine dauerhafte finanzielle Aufwertung der Therapie-

berufe. Neben der Vergütung greift der SHV auf Plakaten die Themen kostenfreie Ausbildung, Direktzugang und Akademisierung auf. Interessierte können die Plakate auf der neu gestalteten Internetseite des SHV unter [www.shv-heilmittelverbaende.de/downloads](http://www.shv-heilmittelverbaende.de/downloads) kostenlos herunterladen oder als vierteiliges Set zum Preis von 7,50 Euro bestellen.

## KV Rheinland-Pfalz befürwortet Modellvorhaben zur Blankoverordnung

Das Modellvorhaben zur Blankoverordnung stößt nicht bei jeder Kassenärztlichen Vereinigung (KV) auf Widerstand: Die KV in Rheinland-Pfalz befürwortet Modellversuche und bietet ihre Unterstützung an. Das teilte der Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland des Deutschen Verbands für Physiotherapie (ZVK) in einer Meldung auf seiner Website mit.



Im Namen der Dachorganisation der Heilmittelverbände Rheinland-Pfalz (DOH-RP) hätten Vertreter der Verbände in einem Gespräch mit dem Vorstand der KV betont, die Ärztevertreter in das Modellvorhaben einbinden zu wollen. Sie hätten weiterhin klargestellt, dass die Teilnahme von Ärzten und Patienten freiwillig sei und die im Modellvorhaben verursachten Behandlungskosten nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung unterlägen. In der DOH haben sich bisher der ZVK-Landesverband und die Landesgruppe Rheinland-Pfalz-Saar des Verbands Physikalische Therapie (VPT) zusammengeschlossen. Sie ist nach eigenen Angaben offen für weitere Mitglieder aus dem Heilmittelbereich und strebt an, auch Ergotherapeuten und Logopäden mit aufzunehmen.



## Europäischer Gerichtshof: Deutschland muss Umsatzsteuerbefreiung überarbeiten

In Deutschland ist die Umsatzsteuerbefreiung auf bestimmte Zusammenschlüsse im Gesundheitswesen beschränkt – was gegen geltendes EU-Recht verstößt, wie der Europäische Gerichtshof nun entschieden hat. Damit werden sich in der kommenden Legislaturperiode die Regeln zur Umsatzsteuer ändern, die insbesondere auch Heilmittelerbringer betreffen. Seit Jahren gibt es Streit mit den Finanzämtern, ob und in welchem Umfang bestimmte Behandlungen von der Umsatzsteuer befreit sind oder nicht.

Geklagt hatte die Europäische Kommission. Sie machte mit ihrer Rüge geltend: Die deutsche Regelung (§ 4 Nr. 14 UStG), wonach eine Steuerbefreiung im Wesentlichen auf Dienstleistungen im Gesundheitsbereich beschränkt ist, verstoße gegen die EU-Richtlinie 2006/112/EG. Die Richter folgten den Ausführungen der Kommission teilweise. Sie befanden, dass die Regelungen der EU-Richtlinie auf alle Zusammenschlüsse anzuwenden seien, die eine dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit ausüben.



## Petition fordert faire Krankenkassen- und Pflegebeiträge für Selbständige



Beiträge zur Kranken- und Pflegekasse für Selbständige sollen fairer werden, die Mindestbemessungsgrenze auf 450 Euro gesenkt – das fordert der Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland (VGDS) und hat unter [www.vgds.de/faire-beitraege](http://www.vgds.de/faire-beitraege) eine Petition gestartet. Die Mindestbemessungsgrenze, die der VGDS senken will, legt das Einkommen fest, unter dem die Sozialversicherungsbeiträge nicht weiter sinken. Für hauptberufliche Selbständige liegt der Wert derzeit bei 2.231,25 Euro im Monat. Das bedeutet: Egal, ob Freiberufler 2.231,25 Euro oder 500 Euro verdienen, sie zahlen denselben monatlichen Beitrag von 412,78 Euro. Eine Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (wido) legte im Jahr 2016 schon nahe, dass diese Regelung dazu beiträgt, dass immer mehr Freiberufler ihre Beiträge nicht

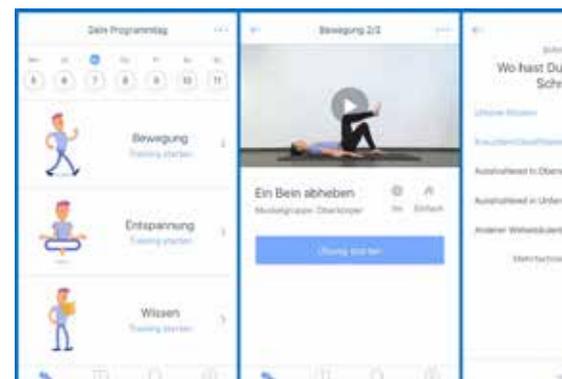
mehr bezahlen können (wir berichteten in [up](#) 03-2017). Im Auftrag des VDSG und anderer Verbände hat nun auch das Institut für Gesundheitsökonomik (IfG) kürzlich in einer Studie festgestellt, dass insbesondere Gründer und Teilzeit-Selbständige häufig mehr als 40 Prozent ihrer Einnahmen allein für die Kranken- und Pflegeversicherung aufbringen müssen. An der aktuellen Umfrage nahmen über 8.000 Selbständige teil. Über 80 Prozent gaben an, dass sie mehr arbeiten würden, wenn die Beiträge einkommensbezogen erhoben würden. 70 Prozent der über 600.000 Selbständigen, die von der Mindestbemessungsgrenze betroffen sind, sind weiblich.

**mehr: Die komplette Studie des IfG finden Sie unter <http://bit.ly/2iOUB1F>**

## Therapie-App Zulassung als Medizinprodukt

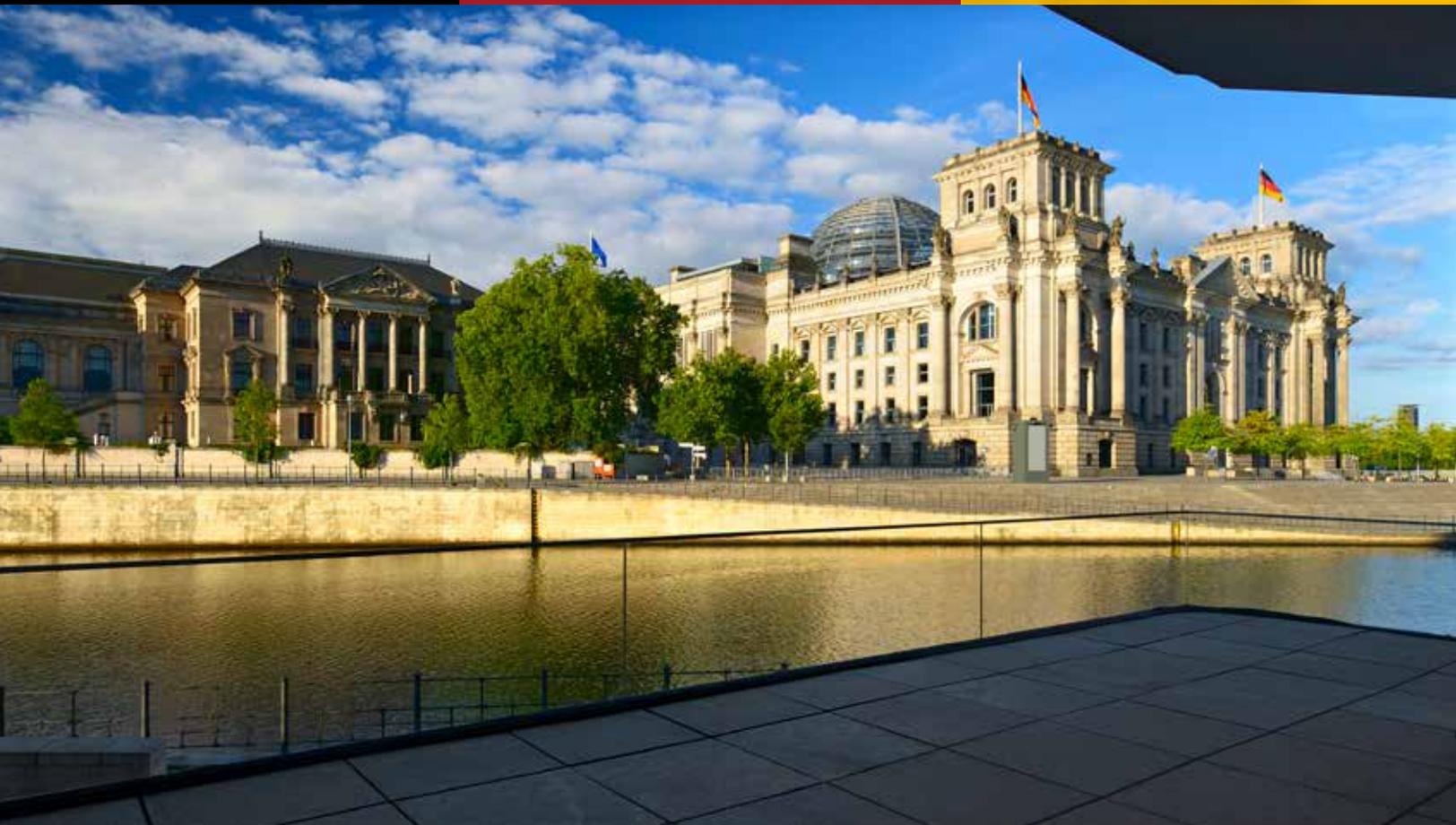
Erstmals hat eine Medizin-App die Zulassung als Medizinprodukt für den deutschen Markt erhalten. Das teilte der Hersteller Kaia-Health kürzlich mit. „Kaia“ heißt die neue App, die Patienten in ärztlicher Behandlung bei chronischen Rückenschmerzen helfen soll ([up](#) berichtete).

Sie wurde in Zusammenarbeit mit Schmerzspezialisten entwickelt und wird vom Deutschen Innovationsfonds mit 5,2 Millionen Euro gefördert. In einem Forschungsprojekt will das Start-up zusammen mit der AOK Bayern und der Technischen Uni München die Einbindung der Therapie-App in die Regelversorgung untersuchen. In ersten Tests, so das Unternehmen, berichteten Nutzer von einer Verbesserung ihrer Rückenschmerzen um durchschnittlich 40 Prozent innerhalb eines Monats.

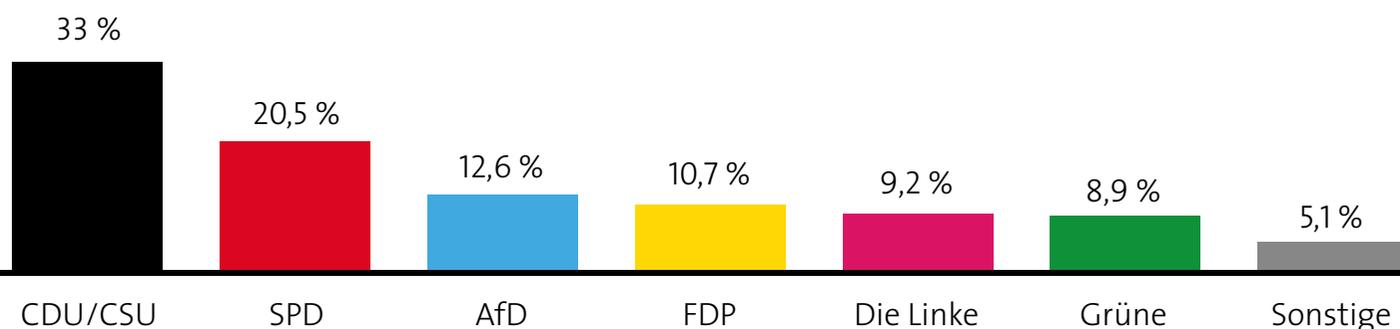




GUT FÜR DIE BRANCHE: WIEDER PHYSIOTHERAPEUT IM BUNDESTAG



# Bundestagswahl 2017: Gute Konstellation für die Heilmittelbranche



Quelle: dpa-infocom

Der Ausgang der Bundestagswahl macht einen Regierungswechsel wahrscheinlich. Losgelöst von persönlichen Parteipräferenzen kann die Heilmittelbranche einigermaßen zufrieden in die Zukunft blicken, denn die zukünftige Regierung wird sich vermutlich wichtiger Heilmittel-Themen annehmen. Der Physiotherapeut Roy Kühne kann als Mitglied des Bundestags weiterhin dafür sorgen, dass die Belange der Heilmittelerbringer in der Gesetzgebung die notwendige Beachtung finden.

Die CDU/CSU hat jetzt nach der Wahl die Aufgabe, eine Regierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel zu bilden. Führende SPD-Politiker kündigten an, in die Opposition gehen zu wollen und nicht in Koalitionsverhandlungen mit der CDU/CSU einzutreten. Wahrscheinlich wird damit eine „Jamaika-Koalition“ aus CDU/CSU, FDP und Grünen.

Das wäre eine Koalition, die für die Heilmittelbranche hoffen lässt. Bleiben die Parteien bei den im Wahlkampf abgegebenen Versprechen, dann ist damit zu rechnen, dass wichtige Themen in der jetzt folgenden Legislaturperiode umgesetzt werden:

- ▶ Finanzierung der Ausbildung zum Therapeuten durch den Staat (CDU/CSU und Grüne sind dafür, die FDP hat nichts dagegen)
- ▶ Schnelle Einführung eines elektronischen Heilberufesausweises für Heilmittelerbringer (alle dafür)
- ▶ Heilmittelerbringer werden fester Bestandteil des Gesundheitstelematik-Netzwerks (alle dafür)

Zusätzlich haben die Grünen eine recht umfangreiche Agenda zu den Punkten Direktzugang, Beibehaltung der Grundlohnsummenentkoppelung, Ost-West-Angleich der Honorare und Integration der Zertifikatspositionen MT und MLD in die Ausbildung.

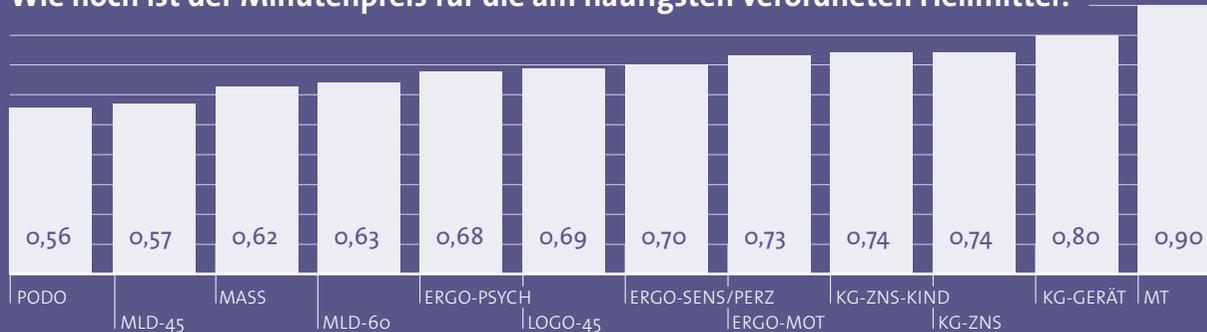
## Physiotherapeut Roy Kühne erneut im Bundestag

Außerdem zieht Dr. Roy Kühne (CDU) erneut als fachlicher Insider in den Bundestag ein. Der Physiotherapeut holte in seinem Wahlkreis Goslar-Northeim-Osterode in Niedersachsen das Direktmandat mit 39,8 Prozent der Erststimmen. Kühne hat in der letzten Legislaturperiode maßgeblich dafür gesorgt, das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz auf den Weg zu bringen. ■ [mk]

# Zahlen der GKV | Heilmittelbranche in Zahlen

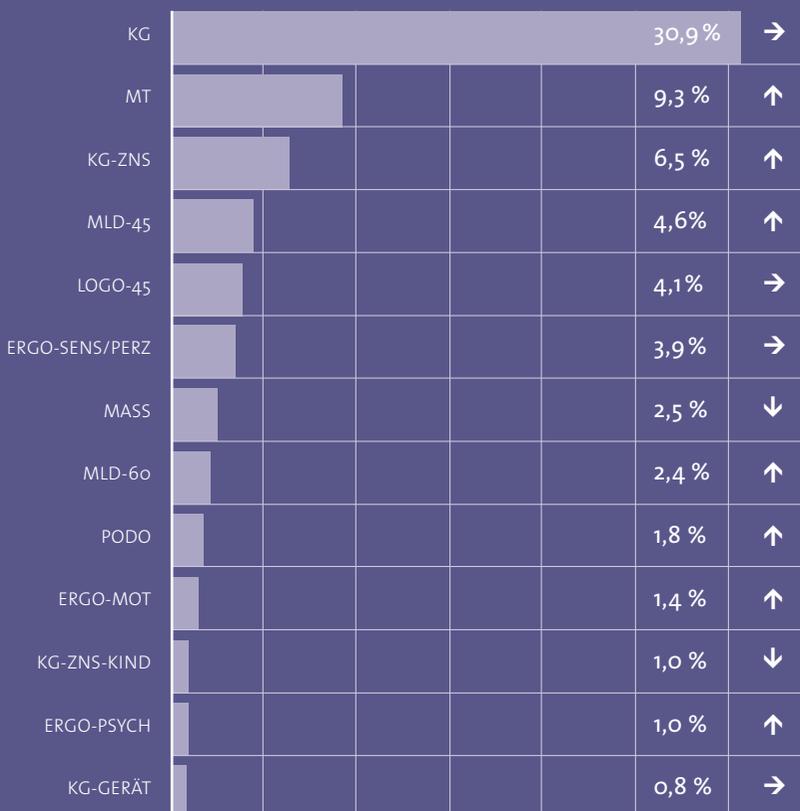
Auswertungen der Zahlen aus dem Heilmittel-Informationssystem der GKV für den Zeitraum 1. Quartal 2017. Quelle: GKV-HIS.de

## Wie hoch ist der Minutenpreis für die am häufigsten verordneten Heilmittel?



Die aktuellen Minutenpreise für die häufigsten Heilmittel unterscheiden sich erheblich (Durchschnitt jeweils aller Leistungen in ganz Deutschland im 1. Quartal 2017). Der aktuelle Preis für eine Minute Podologie beträgt 56 Cent.

## Welchen Anteil haben bestimmte Leistungen an allen Heilmittel-Behandlungen?



Einzelne Leistungen werden unterschiedlich häufig verordnet. Massage macht nur noch 2,5 Prozent aller Heilmittelleistungen im ersten Quartal 2017 aus und verliert weiter Marktanteile. Der Anteil von KG-Gerät bleibt gleich, während Lymphdrainage 45 Minuten dazugewinnt.

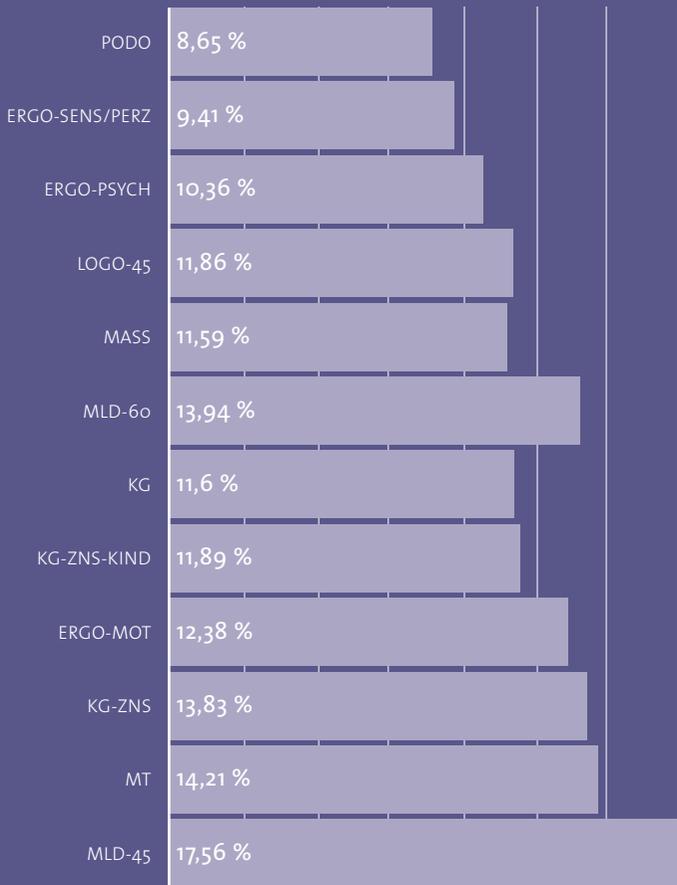
# 43%

Der Umsatzanteil der Patienten, die 65 Jahren und älter sind, betrug im ersten Quartal 2017 42,63 Prozent. Damit wächst der Anteil der Ü65-jährigen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,66 Prozent.

# 10%

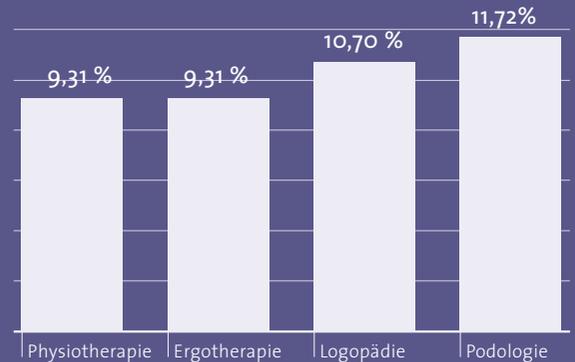
Im ersten Quartal 2017 ist die Anzahl der abgerechneten Behandlungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,72 Prozent angestiegen. Im selben Zeitraum stiegen die Umsätze mit diesen Behandlungen um 9,62 Prozent.

## Wie haben sich die Preise einzelner Leistungen in den vergangenen vier Jahren entwickelt?



Die Entwicklung der Minutenpreise von 2013 bis 2017 zeigt erhebliche Unterschiede auf. Während die Vergütung für Podologie in diesem Zeitraum im Bundesdurchschnitt um 8,65 Prozent gewachsen sind, konnte die Position MLD-45 um 17,56 Prozent zulegen.

## Umsatzzuwachs in allen Fachbereichen

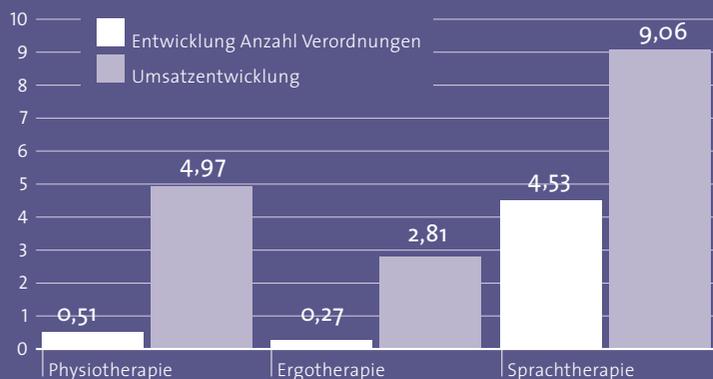


Im ersten Quartal 2017 konnten alle Fachbereiche erheblich Umsatzzuwächse im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verbuchen. Den größten Zuwachs verbuchten die Podologen mit einem Umsatzplus von 11,72 Prozent.

# 12%

Der Anteil des Umsatzes, der mit Kindertherapie (0 bis unter 15 Jahre) im ersten Quartal 2017 erzielt worden ist betrug 12,02 Prozent. Im Vorjahreszeitraum betrug dieser Anteil noch 12,39 Prozent.

## Entwicklung der Kindertherapie erstmals wieder im Plus



Die Anzahl der Kindertherapie-Verordnungen (Patienten 0 bis unter 15 Jahre) hat erstmals seit vier Quartalen wieder leicht zugenommen. Wachstumssieger sind die Logopäden, die mit einem Verordnungszuwachs von 4,53 Prozent ein Umsatzwachstum von 9,06 Prozent erreicht haben.

# Braucht die Heilmittelbranche mehr Regulierungen?



**Bestimmte Regulierungen kommen freien Berufen zugute. Zu diesem Schluss kommt der Berufsverband Freier Berufe (BFB) in seiner wissenschaftlichen Abhandlung „Aspekte der Deregulierung bei den Freien Berufen“. Stimmt das auch für die Therapiebranche? Wir schauen uns an, welche Regulierungen bereits existieren und wie weitere Vorgaben Therapie-Praxen beeinflussen könnten.**

In seiner wissenschaftlichen Abhandlung nennt der BFB besonders Preisuntergrenzen und Zugangsvoraussetzungen als Regulierungen, die in einem freiberuflichen Markt die Qualität der angebotenen Leistungen und die Markteffizienz verbessern. Für Therapeuten existieren diese bereits teilweise und ließen sich etwa durch Therapeutenkammern weiter ausbauen. Die Kammern, denen sämtliche Therapeuten der jeweiligen Einzugsgebiete angehören würden, könnten für die Branche verbindliche Regeln schaffen, von denen alle profitieren.

## Zugangsvoraussetzungen machen den Markt effizienter

Gebe es keine Voraussetzungen für den Eintritt auf den Markt, führe das zu „einer ineffizient hohen Anzahl an Anbietern und einer zu niedrigen Qualität der erbrachten Leistungen“, so die Studie des BFB. Das liege unter anderem daran, dass bei zu viel Konkurrenz die Chancen für jeden Teilnehmer kleiner würden, durch Qualitätsverbesserungen seinen eigenen Marktanteil zu erhöhen.

Im Heilmittelbereich bestehen für reine Privatpraxen auch tatsächlich keine wirklichen Hürden für den Zugang, sie müssen sich lediglich vom Gesundheitsamt auf Hygienevorschriften prüfen lassen. Wenn Therapeuten Patienten im GKV-Bereich behandeln wollen, gibt es aber durchaus Voraussetzungen: Sie müssen ihre Ausbildung mit einer staatlichen Prüfung ablegen und eine Kassenzulassung für ihre Praxis erhalten. Theoretisch können sich dennoch zum Beispiel beliebig viele Logopädie-Praxen in einer Kleinstadt niederlassen, unabhängig vom tatsächlichen Bedarf. Eine Therapeutenkammer könnte hier weitere Regulierungen einführen, ähnlich wie dies auch bei den Ärzten der Fall ist. Dort geben die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) vor, wie viele Praxen einer Fachrichtung in einer Region benötigt und zugelassen werden.

## Preisuntergrenzen verbessern die Qualität

In freien Berufen verdränge dem BFB zufolge zudem der Preiswettbewerb den Qualitätswettbewerb. Das liege daran, dass hier meist „Vertrauensgüter“ gehandelt würden, deren Qualität die Konsumenten schlecht einschätzen könnten. Steuern konkurrierende Praxen ihre Privatpreise frei, würde sich der Wettbewerb demnach vor allem um die günstigere Therapie drehen, nicht um die bessere Therapie. Preisuntergrenzen würden deshalb, folgt man dem BFB, insgesamt die Qualität für die Patienten erhöhen.

Zwar spielen sich die meisten Heilmittelbehandlungen im GKV-Bereich ab, wo es ohnehin keinen Preiswettbewerb zwischen Praxen gibt. Eine Therapeutenkammer könnte aber auch für Privat- und Selbstzahler-Leistungen eine einheitliche Gebührenordnung einführen und damit den Fokus von Patienten wie Therapeuten vom Preis auf die Qualität verlagern.

### Die Branche könnte sich selbst regulieren

Es gibt also Regulierungen in der Therapiebranche, aber sie kommen vor allem von den Krankenkassen, die ihre eigenen Interessen verfolgen. Der BFB geht in seiner Studie vermutlich eher davon aus, dass die Politik steuernd in Märkte eingreift. Darauf brauchen die Heilmittelerbringer aber nicht zu warten. Denn die Politik werde laut BFB zurzeit von europäischer Ebene eher dazu angehalten, freie Märkte in Deutschland zu deregulieren. Das schlägt zum Beispiel die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vor, weil sie in Deutschland eine relativ hohe Regulierungsdichte sieht. Doch unabhän-



gig davon, welche Entscheidungen die Politik in Zukunft trifft, können Heilmittelerbringer die Regulierung ihrer Branche selbst in die Hand nehmen – etwa durch die Einführung von Therapeutenkammern. ■

[mk]



## Optica =

EIN UNTERNEHMEN DER DR. GÜLDENER FIRMENGRUPPE

### Ihr Erfolgsrezept

## Meine Rezept-Abrechnung? Mit Optica völlig entspannt

Als moderner Servicepartner rund um die professionelle Rezept-Abrechnung unterstützen wir Sie dabei, Ihren Praxisalltag noch effizienter zu gestalten.

### Abrechnung für Heilmittel

- ✓ Maschinenlesbare Abrechnung nach § 302 SGB V
- ✓ Überprüfung anhand aktueller Preislisten
- ✓ Vorab-Prüfung zur Reduzierung von Absetzungen
- ✓ Auf Wunsch Sofortauszahlung nach 48 Stunden
- ✓ Inklusive Rezept-Versicherung

Das Ergebnis:

Mehr Sicherheit. Mehr Liquidität.  
Mehr Zeit und Kraft für Ihre Patienten.

Testen Sie unsere Leistungsfähigkeit jetzt mit einer **kostenlosen Probeabrechnung!**

Mehr Infos: [www.optica.de/heilmittel](http://www.optica.de/heilmittel)  
Tel.: 0711/61947-222

# Mehr Sein als Schein?

Wie Therapeuten Placebo-Effekte steuern können



Der Placebo-Effekt ist mehr als nur eine Scheintherapie, mit der Forscher in medizinischen Studien ihre Behandlungen überprüfen. Er beschreibt die psychosozialen Wirkungen einer Therapie – also wie Erwartungen, Lernprozesse und Empathie den Heilungsprozess beeinflussen. Therapeuten können diese Effekte gezielt beeinflussen.

**„Auf die Schnelle würde ich sagen:** Physiotherapie wirkt zu ungefähr fünfzig Prozent durch Placebo“, sagt Prof. Dr. Hannu Luomajoki, der das Master-Programm muskuloskeletale Physiotherapie an der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften leitet. Dieser Satz ist für viele Therapeuten vermutlich schwer zu verdauen. Die Hälfte meiner Therapie soll Placebo sein? Bilden sich meine Patienten den Therapieerfolg also teilweise nur ein? Sind manche Behandlungen so etwas wie die Kontrollgruppe einer Studie, in der Forscher aus Vergleichsgründen Zuckerkügelchen verabreichen? Wirkt das, was ich da tue, vielleicht am Ende gar nicht wirklich?

#### **Kümmern unterstützt den Heilungsprozess**

Genau das ist es nicht, was Luomajoki meint. Vielmehr zeige die Forschung heute, dass bei jeder Behandlung Aspekte eine Rolle spielen, die wir als Placebo-Effekte bezeichnen können. Mitgefühl und Aufmerksamkeit können sich positiv auf Heilungsprozesse auswirken. Alleine schon das Gefühl, dass sich jemand kümmert, scheint den meisten Menschen zu helfen. Das erklärt, warum in Studien sogar Placebo-Operationen am Knie genauso gute Ergebnisse erzielen können wie bestimmte Eingriffe (mehr dazu siehe Seite 17).

Placebo-Effekte sind also nichts Negatives und nichts, was aus der Therapie verschwinden muss. Vielmehr sind sie ein mächtiger Nebeneffekt, der zusätzlich zu den spezifischen Wirkungen der Therapie auftritt und den Therapeuten bewusst steuern können.



# 1. Was ist das eigentlich, Placebo?

Der Begriff Placebo beschreibt streng genommen eine Scheintherapie, zum Beispiel ein Medikament, das keine Wirkstoffe enthält. Sprechen wir aber vom Placebo-Effekt, lässt sich das deutlich weiter fassen. Gängigen Definitionen zufolge steht er für die positiven Wirkungen einer Therapie, die nicht auf deren spezifische Wirkung zurückgehen.

*Ein Beispiel: Therapeut A und Therapeut B behandeln nacheinander denselben Patienten mit derselben Technik. Doch Therapeut B wirkt auf den Patienten sympathischer und kompetenter. Er hört besser zu, der Behandelte fühlt sich wohler und ist zuversichtlicher gestimmt. Seine Beschwerden gehen daraufhin merkbar stärker zurück als nach der Behandlung bei Therapeut A. In diesem Fall könnten Placebo-Effekte dafür verantwortlich sein, dass Therapeut B mehr Erfolg hatte.*

## Schmerzunterdrückung war ein Vorteil in der Evolution

Warum solche Effekte eintreten, ist längst kein Mysterium mehr. Wie sie funktionieren und wo sie herkommen, ist bereits ziemlich gut erforscht. Laut Prof. Dr. Thomas Weiß, Schmerzforscher an der Universität Jena, sei vor allem ihre Wirkung auf neurobiologischer Ebene im Bereich von Schmerzen gut untersucht. „Unser körpereigenes Schmerzunterdrückungssystem arbeitet zum Beispiel, wenn wir in Gefahr sind“, erklärt Weiß. Das sei in der Evolution extrem wichtig gewesen.

„Wenn unsere Vorfahren zum Beispiel als Jäger ein verwundetes Tier verfolgt haben, ging es darum, die Gemeinschaft für mehrere Tage mit Fleisch zu versorgen. Wir konnten dann nicht beim ersten Rosendorn im Fuß aufhören, dem Tier nachzugehen.“ Dasselbe habe gegolten, wenn wir selbst verwundet waren und der Schmerz uns nicht davon abhalten durfte, vor einem Raubtier in den Schutz der Gruppe zurück zu fliehen. Menschen mit einem solchen System hatten also einen klaren Vorteil – und setzten sich durch.

## Opioide und Glückshormone regulieren Schmerzen

Heute wissen Forscher, dass das Schmerzunterdrückungssystem mit endogenen Opioiden arbeitet, also mit körpereigenen Substanzen, die wie Schmerzmittel wirken. Besser gesagt ist es anders herum: Starke Schmerzmittel wie Morphin – ebenfalls ein Opioid – wirken deshalb so gut, weil sie den Mechanismus nachahmen, mit dem der Körper selbst Schmerzen unterdrückt.

Auch das Belohnungssystem mit seinen Glückshormonen spielt in die Wirkung mit hinein. „Am wichtigsten sind neben den endogenen Opioiden die Hormone Serotonin und Dopamin“, erläutert Luomajoki. „Sie aktivieren die endogene Analgesiebahn – das ist eine absteigende Schmerzmodulationsbahn vom Rückenmark zu den Nerven, an denen die Schmerzsignale ankommen.“ Die Hormone könnten die Schmerzsignale dort hemmen, bevor sie im Gehirn ankommen, wo wir sie wahrnehmen würden.

Luomajoki zufolge findet zudem eine Wirkung auf der kognitiven Ebene statt. „Wenn jemand Angst hat, verunsichert ist, dann wirkt es natürlich positiv, wenn wir die Angst wegnehmen“, sagt er. „Es hilft, wenn wir auf diese Weise ungünstige schmerzverstärkende Hormone inhibieren und die positiven verstärken.“



### Erwartungen können Schmerzen unterdrücken

„Das ganze System arbeitet aber nicht nur bei einer akuten Verletzung, sondern auch, wenn wir solche Situationen erwarten“, sagt Weiß. Schon die Erwartung von Schmerzen könne also die Schmerzunterdrückung aktivieren. Erwartungen und soziale Interaktionen zwischen Therapeut und Patient spielen in jeder Therapie eine ganze wesentlich Rolle“, fügt Weiß hinzu. „Sie sind immer dabei, das ist nicht trennbar.“

Ein körpereigener Mechanismus, der mit unseren Ängsten und Erwartungen arbeitet, kann also Schmerzen unterdrücken. Ähnliche Prozesse laufen natürlich auch bei anderen Beschwerden, Erkrankungen, Funktionsstörungen und deren Behandlung ab. Am Beispiel der Schmerzen sehen wir aber, wie komplex verschiedene Einflüsse auch innerhalb unseres Körpers darauf einwirken, wie wir unseren Gesundheitszustand wahrnehmen.

### Schein-OPs mit überraschend guten Ergebnissen

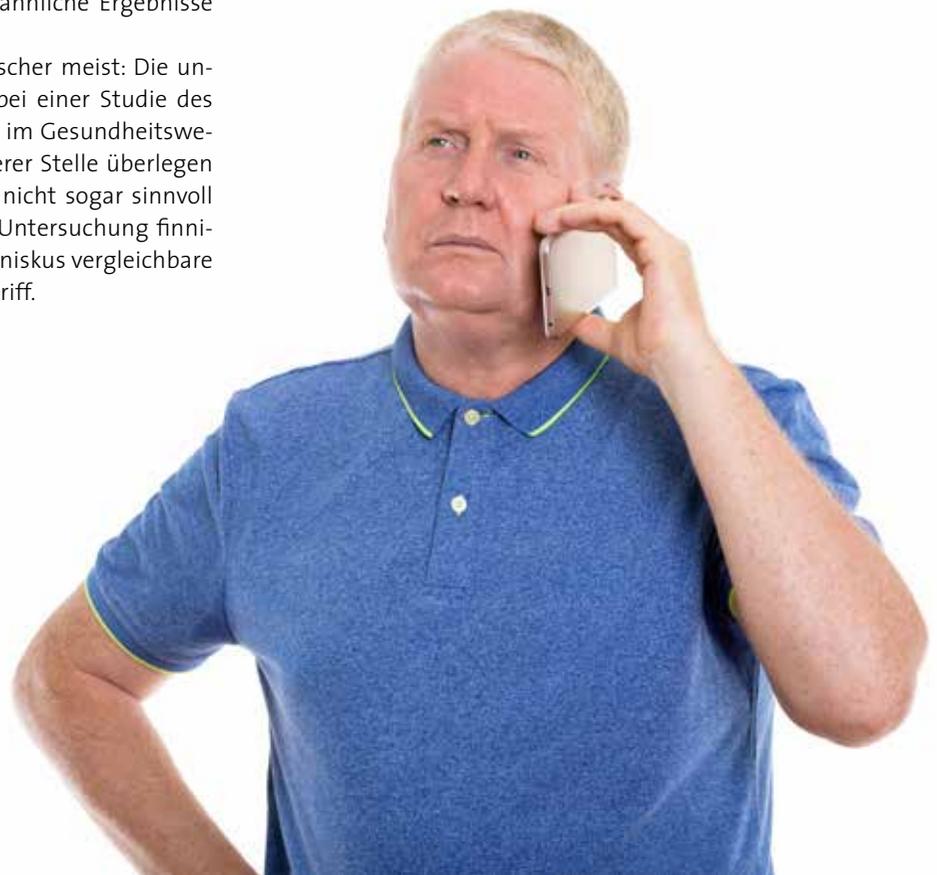
Studien zeigen, dass Placebo-Effekte offenbar noch mehr können, als nur die Wahrnehmung steuern. Sie tragen teilweise tatsächlich zur Heilung bei. So gab es in den letzten Jahren immer wieder Berichte über „Placebo-Chirurgie“. Dabei fügen Ärzte Patienten nur eine Schnittwunde zu, die die OP vortäuscht, oder führen die OP nur zum Teil durch. Die Placebo-Therapien fungierten dabei als Kontrollgruppen für Studien, die die eigentlichen Eingriffe untersuchen – und die teilweise ähnliche Ergebnisse lieferten wie die richtigen Eingriffe.

Dementsprechend war das Fazit der Forscher meist: Die untersuchte Methode sei nutzlos – so etwa bei einer Studie des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zur Knie-Arthroskopie. An anderer Stelle überlegen Wissenschaftler, ob Placebo-Behandlungen nicht sogar sinnvoll sein könnten – etwa im Anschluss an eine Untersuchung finnischer Forscher, in der eine Schein-OP des Meniskus vergleichbare Ergebnisse lieferte wie der tatsächliche Eingriff.

### Wirkungsstudien zu Heilmitteln sind knifflig

Derzeit entstehen solche Forschungsergebnisse also nach wie vor eher als Nebeneffekt von Studien, in denen Placebo zur Kontrolle eingesetzt wird. Die Effekte selbst wissenschaftlich zu ergründen sei laut Weiß schwierig. „Wirkungsstudien brauchen eine hohe Standardisierung – das ist zum Beispiel in der Physiotherapie schwierig und in der Ergotherapie nochmal einen Tackern kniffliger“, erklärt der Schmerzforscher. Die Variabilität bei den Patienten sei sehr hoch, sprich: Jeder Patient hat andere Probleme und Voraussetzungen, jede Therapie mit ihren vielen Sitzungen läuft anders. „Es ist extrem schwer, Studien und die dazugehörigen Kontrollsituationen zu gestalten. Deswegen neigen Forscher manchmal dazu, zu sagen: Das ist nicht objektivierbar“, berichtet Weiß.

**Dennoch:** Dass Placebo-Effekte (oder eben psychosoziale Effekte) wirken, ist unumstritten – dass es sich lohnt, sie zugunsten der Therapieergebnisse zu steuern, ebenso. Spezifische Wirkungen liegen natürlich trotzdem bei den meisten Heilmittelbehandlungen vor. Sie lassen sich vermutlich häufig durch das richtige psychosoziale Drumherum noch verstärken.



## 2. Wie wirken Placebo-Effekte in der Heilmitteltherapie?

Wie eingangs erwähnt, wirkt vieles in der Therapie vielleicht nicht so direkt, wie es auf den ersten Blick scheint. Professor Luomajoki nennt als Beispiel Studien, in denen ein Teil der Patienten spezifische Rückenübungen erhielt, der andere Placebo-Ultraschall ohne Strom. Bei beiden Gruppen besserten sich Schmerzen und Funktionseinschränkungen, der Unterschied war gering. „Wenn der Patient das Gefühl hat, es wird etwas getan, es kümmert sich einer, es nimmt mich einer ernst, dann hilft das schon“, sagt Luomajoki.

### Zeit für die Patienten zu haben ist heilsam

Dieses Gefühl des Kümmerns, diese Empathie können Therapeuten meist besser vermitteln als Ärzte. Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen verbringen vergleichsweise viel Zeit mit den Patienten. Während sich Menschen im Behandlungszimmer eines Arztes normalerweise nur wenige Minuten aufhalten, sehen Therapeuten sie meistens für mindestens sechs Einheiten à 20 Minuten. „Patienten können dann viel mehr über ihre Probleme reden, bekommen viel mehr Aufmerksamkeit. Diese Interaktion mit dem Patienten ist ein wichtiger Teil der Therapie“, so Luomajoki.

Schon im Vorfeld spielen Erwartungen eine Rolle. „Eine ordentliche, saubere, offensichtlich angenehme Praxis, die gut erreichbar ist, wird die Erwartung verstärken, dass die Therapie dort einen Erfolg bringt“, so Thomas Weiß. Das System zur Unterdrückung von Schmerzen und anderen Beschwerden arbeitet beim Patienten dann schon, bevor die Therapeutin überhaupt mit ihm gesprochen hat.

### Der Patient: Konditionierung

Thomas Weiß zufolge kommt dazu noch eine Konditionierung, die sich einstellt, wenn ein Patient eine Praxis regelmäßig besucht – ein weiterer Vorteil davon, dass Heilmittelerbringer ihre Patienten über einen längeren Zeitraum immer wieder sehen. „Helfen die Therapeuten einer Praxis mir, dann verbinde ich das auch mit den ganzen Reizen um mich herum: den schönen Praxisräumen, dem Ticken einer bestimmten Uhr, der einheitlichen Kleidung des Praxispersonals“, erklärt Weiß. „Bin ich dann beim zweiten oder dritten Mal dort, wirken all diese Dinge wie ein konditionierter Stimulus.“

Der Körper habe dann also gelernt, als Reaktion auf die Umgebung zum Beispiel Schmerzen zu reduzieren. So (oder zumindest ungefähr so) wie der pavlowsche Hund lernt, schon beim Läuten einer Glocke vor Hunger Speichel zu produzieren, kann der menschliche Körper also lernen, schon beim Anblick einer Therapiepraxis eine Schmerzreduzierung einzuleiten. Wechseln Patienten ihre Praxis, fällt dieser konditionierte Teil der Wirkung erst einmal weg.

Weiß zufolge sind diese Wirkungen von Erwartung und Konditionierung bei gesunden Menschen additiv – das heißt, sie ergänzen sich gegenseitig, funktionieren aber auch jeweils ohne die andere. Für Patienten, also Kranke, gebe es unterschiedliche Meinungen und Studienergebnisse – insgesamt sei die Studienlage allerdings relativ dünn. „Die einen sagen, Erwartung und Konditionierung sind superadditiv, also zusammen insgesamt stärker als die Summe beider Effekte“, so der Schmerzforscher. „Andere sagen, es müssen beide da sein, damit es überhaupt zu einem Effekt kommt.“



### 3. Der Nocebo-Effekt: Können Erwartungen auch schaden?

#### Aufklärung der Patienten ist gar kein Placebo

Wenn Therapeuten diese Erwartungen steuern, indem sie ihren Patienten bewusst ihre Diagnose und die Therapie erklären, sei das Luomajoki zufolge überhaupt kein Placebo. „Das ist dann eine bewusste kognitive Maßnahme, ich kläre die Patienten auf.“ Er würde eher von Placebo sprechen, wenn sich solche Effekte ungeplant einstellen, beispielsweise bei jungen, sportlichen, gut aussehenden Therapeuten. „Die frisch ausgebildeten Therapeuten denken dann, allein ihre Mobilisation und ihre Dehnungsübungen hätten geholfen – doch schon ihre Person hat eine große Wirkung“, so der Physiotherapie-Professor.

#### Effekte greifen auch bei Ergotherapie und Logopädie

Natürlich gelten all diese Dinge nicht nur für Schmerzen und nicht nur für die Physiotherapie. Gerade bei Ergotherapie und Logopädie sind die Interaktionen zwischen Therapeuten und Patienten sehr intensiv. „Ob ich Erwartungen erzeugen und bestätigen kann und ob dann wiederum eine Konditionierung die Erwartungen weiter verstärkt, ist auch hier wichtig“, so Weiß. Faktoren wie Empathie und das Begegnen von Ängsten spielen ebenfalls eine große Rolle. Psychosoziale Faktoren beeinflussen selbstverständlich auch Lernprozesse in der Rehabilitation und die Fortschritte, die Kinder und Jugendliche bei Stottern und Poltern verzeichnen.

**„Wir wissen, dass vor allem psychosoziale Faktoren dazu führen, dass Schmerzen chronisch werden“, berichtet Hannu Luomajoki. Ängste, unheilvolle Aussichten und Unsicherheiten ließen Patienten denken: „Was habe ich nur? Niemand hat mir das erklärt.“ Das kann dazu führen, dass sie auch keine Besserung erwarten und dass die Ängste negativen Erwartungen und Stresshormone befeuern. Dann ist es wahrscheinlicher, dass die Beschwerden bleiben.**

Negative Erwartungen können den Zustand sogar verschlimmern: Ein „Nocebo-Effekt“ tritt ein, quasi der böse Zwilling des Placebos. Beschwerden entstehen dann auch deswegen, weil wir sie erwarten. Thomas Weiß zufolge ist das Prinzip zum Beispiel von Beipackzetteln von Medikamenten bekannt – wo sich ein ethisches Dilemma auftut. „Auf der einen Seite sind Hersteller verpflichtet, über Nebenwirkungen zu informieren“, erklärt Weiß. „Wenn ein Patient das aber liest, entsteht eine Erwartung, dass es auftreten könnte. Und Patienten, die Beipackzettel lesen, zeigen Studien zufolge tatsächlich doppelt so häufig Nebenwirkung.“

#### Sind mürrische Therapeuten weniger erfolgreich?

Ähnliches könne auch passieren, wenn ein Therapeut einen schlechten Tag hat. Ist er kurz angebunden und schimpft 20 Minuten lang über das Wetter und das Gesundheitswesen, können Patienten das schon als beunruhigend wahrnehmen. Spricht er nur von Risiken, Nebenwirkungen und Schmerzen, bleibt genau das beim Gegenüber hängen – und trägt so unter Umständen dazu bei, dass über den Nocebo-Effekt eben diese Nebenwirkungen und Schmerzen sich verstärken oder erst entstehen.



## 4. Wie können Therapeuten Placebo-Effekte steuern?



Es lässt sich nicht beziffern, wie hoch der Anteil von Placebo-Effekten bei einer bestimmten Behandlung tatsächlich ist. Klar ist jedoch, dass es sich in jedem Fall lohnt, die Therapie mit Empathie und positiven Erwartungen zu unterstützen. Das klingt erst einmal wahnsinnig abstrakt – doch tatsächlich gibt es einige ganz konkrete Dinge, auf die Therapeuten achten können.

**Aktiv zuhören:** Patienten fühlen sich oft gerade deswegen so gut betreut, weil sie viel Zeit mit den Therapeuten verbringen – Zeit, in der sie von ihren Problemen erzählen können. Das unterstützen Therapeuten, indem sie sich interessieren. „Stelle ich Rückfragen und gehe auf die Geschichte eines Patienten ein, zeige ich Empathie“, so Luomajoki.



**Beschwerden und Behandlung einordnen:** „Viele Menschen sind verunsichert. Sie denken, dass niemand ihre Beschwerden versteht“, berichtet Luomajoki. Dagegen helfe manchmal schon zu sagen: „Mach dir keine Sorgen, das bekommen wir hin!“ Patienten merken dann, dass sie nicht alleine sind mit ihrem Problem und erwarten eher, dass die Therapie ihnen hilft. Der Physiotherapie-Professor erklärt seinen Patienten gerne, dass die Behandlung, die er gerade durchführt, gut erprobt ist. Er vermittelt: „Wir haben viele solcher Fälle, ich habe viel Erfahrung damit und dieser Erfahrung nach können wir das sehr gut behandeln.“



**Erwartungen abfragen – und realistisch halten:** Eine positive Haltung unterstützt die Heilung. Doch falsche Erwartungen führen auf lange Sicht zu Frustration. Thomas Weiß nennt ein Extrembeispiel: „Jemand ist wegen eines Tumorschmerzes bei einem bösartigen Tumor in der Behandlung, um Bindegewebe zu lockern. Geht er nun davon aus, dass er danach gar keine Schmerzen mehr spürt, hat er falsche Erwartungen, die Therapeuten bearbeiten müssen.“ Therapeuten sollten abfragen, was Patienten sich von der Behandlung erwarten – und im Zweifelsfall darüber sprechen, bis Patienten den Verlauf der Therapie optimistisch, aber realistisch einschätzen.

**Patienten Kontrolle überlassen:** Wenn Patienten daran glauben, dass sie selbst Kontrolle darüber haben, was in der Therapie passiert, kann das einen Placebo-Effekt begünstigen. Weiß zufolge hilft es, wenn Therapeuten genau erklären, was sie tun und Patienten, wo es möglich ist, mitentscheiden lassen. Auch aktive Elemente wie Übungen stärken den Glauben, selbst zur Besserung beitragen zu können.

**Nachfragen und loben:** Nehmen Patienten eine aktive Rolle ein, können Therapeuten regelmäßig danach fragen, zum Beispiel nach den Übungen für zuhause. „Hat ein Patient sie gemacht, kann der Therapeut das erwünschte Verhalten loben und es so

verstärken“, sagt Weiß. „Das erhöht auch die gegenseitige Akzeptanz zwischen Patient und Therapeut.“

**Therapieerfolge in den Mittelpunkt stellen:** Vor allem Physiotherapie tut manchmal sehr weh. „Wenn Therapeuten bei einer medizinischen Trainingstherapie mit Faszien-Massage von Anfang an die damit zusammenhängenden Schmerzen in den Mittelpunkt rücken, kann das einen negativen Effekt haben“, so Weiß. Wer jedoch Schmerz und Strapazen als Randnotiz hinstellt und mehr von den positiven Auswirkungen der Behandlung spricht, könne alleine durch diese Wortwahl die Therapie maßgeblich positiv beeinflussen.

**Nocebo-Effekte gezielt vermeiden:** Vor allem, wenn es um Befunde geht, besteht oft die Gefahr, Patienten zu verunsichern – und so einen Nocebo-Effekt auszulösen. Sehen Patienten auf einer MRT-Aufnahme, dass etwas an der Wirbelsäule nicht stimmt, stellt sich der Körper darauf ein. Luomajoki zufolge sollte das medizinische System ohnehin öfter mehr salutogenetisch als pathogenetisch arbeiten, also nicht nur nach dem Schaden sehen, sondern nach positiven Aspekten. In der Therapie bedeutet das, am Zustand der Patienten die günstigen Dinge hervorzuheben – und nicht das Gefühl zu vermitteln, sie seien unheilbar krank. Er rät zum Beispiel, eher zu sagen „Oh, Sie sind hypermobil, Sie haben eine gute Beweglichkeit“ anstatt von „Oh, Sie sind instabil“. Und nicht „Gott im Himmel, so verspannte Muskeln habe ich selten gesehen!“, sondern besser „Ihre Muskeln sind verspannt – aber das sind nur Muskeln, die können wir behandeln.“

**Praxis ansprechend einrichten:** Positive Erwartungen entstehen bei vielen auch, wenn sie sich in den Räumlichkeiten wohlfühlen. Dabei geht es darum, das Gefühl zu vermitteln: An diesem Ort arbeiten Profis, die wissen, was sie tun. Hier ist es aufgeräumt und sauber, es riecht angenehm, die Räume sind nicht zu dunkel, die Einrichtung ist geschmackvoll. Es ist wichtig, sich zu vergewissern, dass all das über Placebo-Effekte auch für die Therapie selbst wichtig ist. Praxisinhaber sollten auch aus diesem Grund darauf achten, wie ihre Praxis eingerichtet ist. Bleiben die äußeren Faktoren der Praxis gleich, kann das auch zu einer Konditionierung beitragen. (siehe Seite 18)

**Mitarbeiter professionell wirken lassen:** Was für die Praxis gilt, gilt auch für die Mitarbeiter. Sind sie gepflegt oder kommen sie mit Schweißflecken und Schweißgeruch in die Behandlung? „Ein Maß an Hygiene, ein frisches T-Shirt, gekämmtes Haar – diese Dinge wirken auch sonst als Qualitätsfaktoren“, so Luomajoki. Wenn Praxischefs darauf achten, dass ihre Therapeuten dementsprechend auftreten, fördert das die professionelle Ausstrahlung der Praxis. ■

[mk]



## Kommunikationstraining für das Team

Einige der genannten Tipps sind nicht ganz einfach umzusetzen – vor allem, weil sie ein gewisses Maß an Selbsteinschätzung erfordern. Vermutlich gehen viele Therapeuten davon aus, dass sie immer positiv, optimistisch und charismatisch sind, auf die Patienten haben sie aber vielleicht eine ganz andere Wirkung. Wer in seiner Praxis bewusster mit psychosozialen Effekten umgehen will, kann folgendermaßen beginnen:

- ▶ Praxischefs achten zunächst ganz bewusst darauf, wie sie selbst mit Patienten kommunizieren und welche Wirkung sie auf sie haben.
- ▶ Sie bitten dann auch ihre Mitarbeiter, sich selbst zu beobachten und davon zu berichten. Aus ihren eigenen Erfahrungen heraus können sie Tipps geben, worauf die Therapeuten achten sollten.
- ▶ Haben zwei Therapeuten denselben Patienten behandelt, können sie sich darüber austauschen, wie sie mit ihm kommuniziert haben und wie er reagiert hat.
- ▶ Das Team kann auch versuchen, in Rollenspielen herauszufinden, wo die Therapeuten jeweils stehen, was ihre Stärken und Schwächen in der Kommunikation sind.
- ▶ Stellt sich heraus, dass ein Mitarbeiter besonders geschickt und empathisch kommuniziert, kann er das mit den anderen üben und ihnen Ratschläge geben.
- ▶ Alternativ bietet sich auch ein Kommunikationstraining an. Eine Mitarbeiterin erhält eine solche Weiterbildung und gibt ihre Fähigkeiten anschließend an das Team weiter.

# Mit mehr Transparenz gegen den Fachkräftemangel?

Im HHVG (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz) hat der Gesetzgeber festgelegt, dass in den Rahmenempfehlungen auf Bundesebene auch Transparenzvorgaben zum Nachweis tatsächlich gezahlter Arbeitsentgelte vereinbart werden sollen. Dazu hat der GKV-Spitzenverband einen ersten Entwurf vorgelegt, der die Problematik des Themas gut illustriert.

**Das Thema Fachkräftemangel im Gesundheitswesen** ist inzwischen in der öffentlichen Diskussion angekommen, immer neue Ansätze entstehen, die betroffenen Berufe aufzuwerten. Einer davon kam in der letzten Runde der Beratungen zum HHVG auf. Dort hat der Gesetzgeber den gesetzlichen Auftrag zum Abschluss von Rahmenempfehlungen in § 125 SGB V erweitert, und zwar um die Transparenzvorgaben für die Vergütungsverhandlungen zum Nachweis tatsächlich gezahlter Tariflöhne oder Arbeitsentgelte für angestellte Therapeuten. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu:

*„Es muss sichergestellt werden, dass die Heilmittelleistungen von den Krankenkassen angemessen vergütet werden. Zudem ist zu gewährleisten, dass steigende Vergütungen für Heilmittelleistungen auch den angestellten Therapeutinnen und Therapeuten zugutekommen.“*

Der Gesetzgeber will also die Heilmittelpraxen mit GKV-Zulassung dazu verpflichten, steigende Honorare an die angestellten Mitarbeiter zumindest teilweise weitzugeben. Dazu soll es in Zukunft die sogenannten „Transparenzvorgaben“ geben, die ermöglichen sollen, zu kontrollieren, ob angestellte Therapeuten von höheren Kassenhonoraren profitieren.





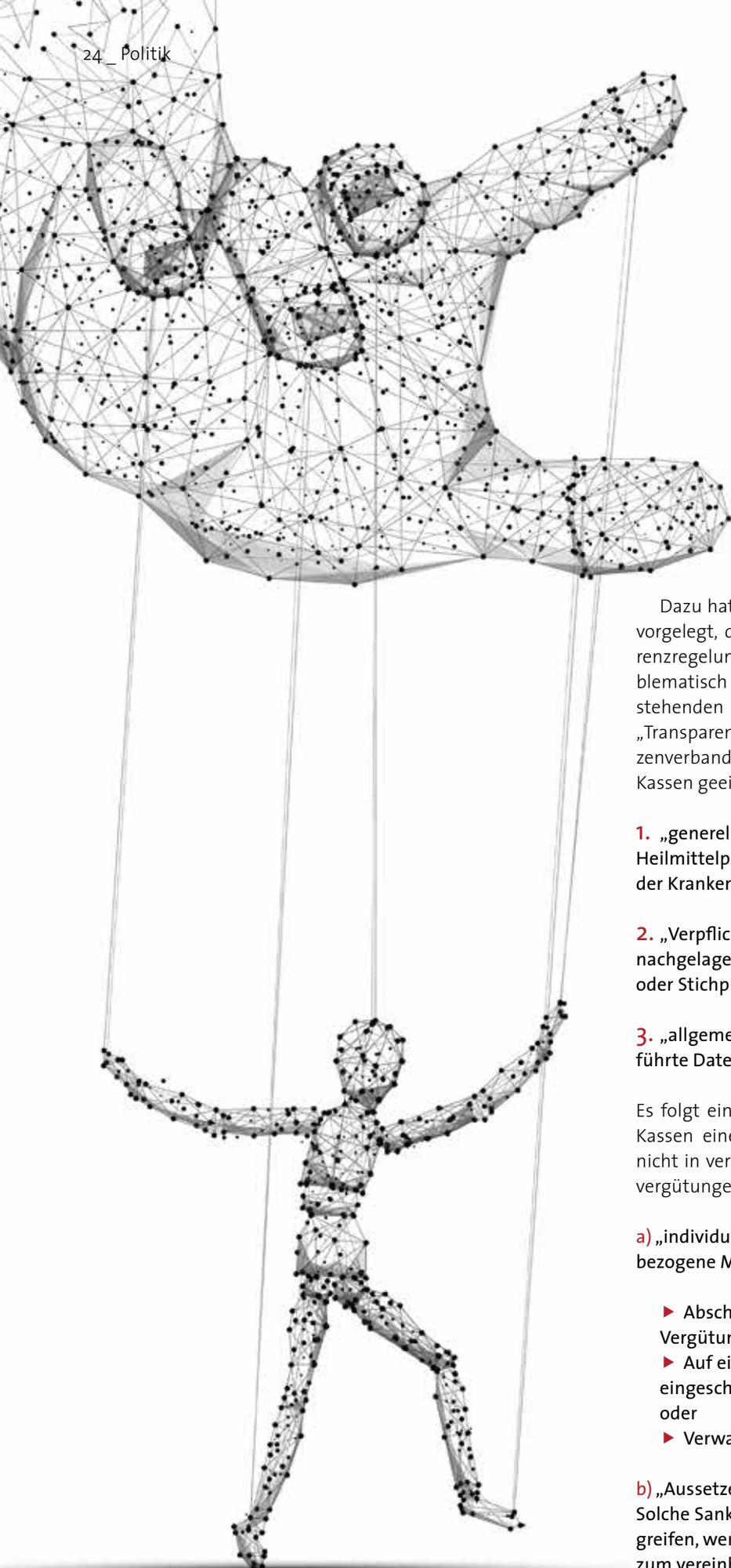
### Tarife, welche Tarife?

Das Gesetz selbst und ganz besonders die Gesetzesbegründung machen deutlich, wie groß die Differenz zwischen Gesetz und Wirklichkeit ist. Im Gesetz ist von „Tariflöhnen“ die Rede und in der Gesetzesbegründung wird die „Berücksichtigung von tarifvertraglich vereinbarten Vergütungen“ verlangt. In der Wirklichkeit der ambulanten GKV-Heilmittelversorgung gibt es weder Tarifpartner noch Tarife, und deswegen auch keine Tariflöhne.

Vielen Praxisinhabern ist das auch recht, sie sehen Tarifverträge als unnötige Einschränkung ihrer unternehmerischen Freiheit. Dabei vergessen sie aber häufig, dass Tarifverträge für viele Praxen mehr Vor- als Nachteile haben könnten (siehe Box: Vorteile für Arbeitgeber, Seite 26). So lange angestellte Therapeuten und Praxisinhaber aber Mitglieder im selben Verband sind, ist schwer zu sagen, wer in der ambulanten Heilmittelversorgung für wen als Tarifpartei agieren könnte. Deswegen ist es unwahrscheinlich, dass in näherer Zukunft ein flächendeckender Tarifvertrag vereinbart wird.

### GKV-Spitzenverband schlägt problematische Transparenzregeln vor

Bleibt von der Vorgabe des HHVG noch der Punkt „Arbeitsentgelte“. Die Rahmenempfehlungen sollen vorsehen, dass Heilmittelpraxen bei Vergütungsverhandlungen den „Nachweis über die [...] Höhe von Arbeitsentgelten [...] in anonymisierter Form“ erbringen können.



Dazu hat der GKV-Spitzenverband im Sommer einen Entwurf vorgelegt, der sehr anschaulich illustriert, warum die Transparenzregelung rechtlich und wirtschaftlich ausgesprochen problematisch ist. Der Vorschlag der GKV zielt darauf ab, die bestehenden Rahmenempfehlungen um einen Paragraphen zur „Transparenzregelung“ zu erweitern. Dazu listet der GKV-Spitzenverband beispielhafte Maßnahmen auf, die nach Ansicht der Kassen geeignet sind, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen:

1. „genereller oder stichprobenhafter Nachweis der in einer Heilmittelpraxis gezahlten Vergütungen [...] auf Anforderung der Krankenkassen“
2. „Verpflichtungserklärung der [...] Heilmittelerbringer mit ggf. nachgelagerter Prüfung auf Anforderung der Krankenkassen oder Stichprobenprüfung.“
3. „allgemeiner Nachweis der Vergütung über zusammengeführte Daten (statistisches Bundesamt, Agentur für Arbeit)“

Es folgt eine Aufzählung der Sanktionen, die nach Ansicht der Kassen eine angemessene Reaktion sind, wenn „Therapeuten nicht in vereinbarter Weise an den Anhebungen der Heilmittelvergütungen partizipieren können“:

a) „individuelle, also auf den einzelnen Heilmittelerbringer, bezogene Maßnahmen wie z. B.

- ▶ Abschläge auf jeweils vereinbarte kollektive Vergütungssätze
- ▶ Auf einen bestimmten Kreis von Heilmittelerbringern eingeschränkte Vergütungslisten mit abgesenkten Preisen oder
- ▶ Verwarnungen, Abmahnungen und Vertragsstrafen“

b) „Aussetzen bez. Reduzierung der Vergütungsanhebung“ Solche Sanktionen sollen nach dem Entwurf der GKV auch dann greifen, wenn „Nachweise nicht in der vereinbarten Form oder zum vereinbarten Zeitpunkt vorgelegt werden.“

### Bessere Gehälter durch Kürzungen?

An diesem Entwurf ist so ziemlich alles falsch, was man in diesem Zusammenhang falsch machen kann. Das fängt damit an, dass der Entwurf schlicht ignoriert, was die gesetzliche Vorgabe für die Transparenzregelung als Zielsetzung festlegt. „Es muss sichergestellt werden, dass die Heilmittelleistungen von den Krankenkassen angemessen vergütet werden“, so die Gesetzesbegründung. Ziel des Gesetzgebers ist „eine zufriedenstellende Vergütungssituation auch für angestellte Therapeutinnen und Therapeuten“. Doch alle Sanktions-Maßnahmen der Krankenkassen, wie Abschläge auf jeweils vereinbarte Vergütungssätze, gehen den Therapiepraxen ans Geld. Wie der GKV-Spitzenverband auf diese Weise die Gehälter in ebendiesen Praxen verbessern möchte, bleibt wohl sein Geheimnis. Klar ist: Vergütungskürzungen sind definitiv ein untaugliches Mittel, wenn man die Bezahlung von angestellten Therapeuten verbessern will.

Die Gesetzesbegründung legt auch die Rahmenbedingungen für die Transparenzregel klar fest: „Der Nachweis über die Zahlung und die Höhe von Arbeitsentgelten hat dabei in anonymisierter Form zu erfolgen.“ Dieser Satz findet sich zwar auch im Entwurf der GKV, wird jedoch durch die vorgeschlagenen Maßnahmen konterkariert. Wenn eine Kasse „stichprobenhaft“ den „Nachweis der in einer Heilmittelpraxis gezahlten Vergütungen“ verlangen kann, dann ist die Anonymisierung nur noch eine Farce. Auch die vorgeschlagenen Sanktionen sehen ausdrücklich „individuelle, also auf den einzelnen Heilmittelerbringer, bezogene Maßnahmen“ vor. Auch hier kann von Anonymisierung keine Rede sein – schließlich können die Kassen schlecht die Vergütung anonymer Praxen kürzen.

### Therapiepraxen haben nicht nur GKV-Patienten

Zu guter Letzt verletzt der Entwurf der GKV in eklatanter Weise geltendes Recht. Denn er greift unter dem Deckmäntelchen des SGBV in das Recht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Vereinbarung von Verträgen ein.

Dabei übergeht er die Tatsache, dass Mitarbeiter in einer Heilmittelpraxis nicht nur dafür bezahlt werden, GKV-Patienten zu behandeln, sondern auch Privatpatienten und Selbstzahler. Die Regeln der Rahmenempfehlungen und der daraus resultierenden Rahmenverträge können sich aber eigentlich nur auf die Arbeitsentgelte beziehen, die für die Behandlung von GKV-Patienten gezahlt werden. Diese Abgrenzung berücksichtigt der Entwurf der GKV überhaupt nicht. Dementsprechend geht er auch nicht darauf ein, welcher Aufwand einer Praxis entstünde, die ihre gezahlten Arbeitsentgelte auf den GKV-Bereich abgrenzen müsste. Das dürfte in vielen Fällen gar nicht möglich sein!

### Beweislast sollte bei der GKV liegen

Die im Entwurf der GKV vorgeschlagenen Maßnahmen gehen auf jeden Fall weit über den geforderten Regelungsbedarf hinaus. Der Gesetzgeber täte gut daran, den Entwurf vollständig zurückzuweisen.

Doch das löst natürlich das Problem der schwer umsetzbaren Transparenzvorgaben nicht. Weiterhin besteht die Frage, wie sich Transparenz schaffen lässt, ohne die Heilmittelerbringer mit überflüssigen Kontrollen und Nachweisen zu behelligen. Das könnte klappen, wenn man die Beweislast einfach umkehrt: Nicht die Praxisinhaber müssten dann nachweisen, dass sie genug für ihre Therapeuten bezahlen, sondern die Krankenkassen müssen nachweisen, dass Praxen zu wenig zahlen. Die Transparenzvorgaben für die Vergütungsverhandlungen ließen sich mit diesem Konzept leicht erfüllen:



- ▶ Die Vertragspartner vereinbaren in den Rahmenempfehlungen und -verträgen, dass Vergütungserhöhungen immer auch eine zusätzliche (!) Komponente enthalten, die ausdrücklich als Erhöhung für angestellte Mitarbeiter genutzt werden soll.
- ▶ Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass es auch im wirtschaftlichen Interesse der jeweiligen Praxisinhaber liegt, Mitarbeiter angemessen zu entlohnen.
- ▶ Wenn eine Krankenkasse der Meinung ist, diese Regelung würde von Praxen einer Region nicht eingehalten, kann sie für diese Behauptung allgemeine Nachweise der Vergütung über zusammengeführte Daten vorlegen (zum Beispiel des statisches Bundesamt oder der Agentur für Arbeit).
- ▶ Aus den Daten, die der Kasse vorliegen, können sich nun hinreichende Verdachtsmomente ergeben, dass die Entwicklung der Arbeitsentgelte der Therapeuten hinter der allgemeinen Lohnentwicklung zurückbleibt, oder dass der in den Vergütungsvereinbarungen zusätzlich vereinbarte Lohnkostenanteil nicht an die Mitarbeiter weitergegeben wurde. In diesem Fall können die Vertragspartner gemeinsam eine regionale Stichprobe in mindestens 100 Praxen ansetzen. Damit wäre auch die Anonymisierung gesichert.
- ▶ Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer wird beauftragt, die Gehaltsdaten der betroffenen Praxen entsprechend zusammenzustellen und den Nachweis zu erbringen, dass die Arbeitsentgeltentwicklung in den Praxen hinter der allgemeinen Lohnentwicklung zurückgeblieben ist, obwohl die Vergütungssätze der GKV oberhalb der Grundlohnsummensteigerung gelegen haben. Die Kosten für die Prüfung trägt die GKV.
- ▶ Sanktionen für zu geringe Lohnsteigerungen bei den Therapeuten gibt es nicht. Das ist vom Gesetzgeber auch gar nicht vorgesehen. Die Kassen können jedoch die Ergebnisse der Prüfung bei der nächsten Vergütungsverhandlung als Argument nutzen. ■ [bu]



## Fünf Vorteile von Tarifverträgen auch für Arbeitgeber

### 1. Zeit- und Kostenersparnis

Das individuelle Aushandeln von Verträgen, die Prüfung auf Rechtssicherheit und so weiter entfallen. Der Aufwand für eine Neueinstellung wird dadurch minimal. Es gäbe weniger Wettbewerb unter den Praxen über die Höhe des Gehalts.

### 2. Positives Praxis- und Branchenbild

Ein Großteil der erwerbstätigen Bevölkerung wird nach Tarif oder in Anlehnung an einen Tarif bezahlt. Das finden viele Angestellte gut. Tarifverträge haben bei Arbeitnehmern einen guten Ruf. Neueinsteiger wissen genau, was in Zukunft auf sie zukommt. Der Therapeutenberufe könnten so attraktiver werden.

### 3. Bessere Verhandlungsposition

Mit einem Branchentarif könnten Verbände einfacher verhandeln. Löhne wären betriebswirtschaftliche Fakten, die Kassen in Verhandlungen nicht mehr in Frage stellen könnten.

### 4. Sicherung des Betriebsfriedens

Ein Tarif vermeidet Streit innerhalb einer Praxis um einheitliche Kriterien für die Vergütung. Branchentarifverträge können dennoch so gestaltet sein, dass Freiräume für praxisindividuelle Besonderheiten bestehen.

### 5. Stärkung der Wettbewerbsbedingungen

Tarifverträge sorgen dafür, dass alle Praxen nach den gleichen Bedingungen arbeiten müssen. Das schiebt Wettbewerbsverzerrungen durch Ausbeutung der Berufsanfänger mit Lohndumping einen Riegel vor.



# Kommentar



## Von falschen Vorstellungen geleitet!

Ein Kommentar von Ralf Buchner

**Mit dem HHVG versucht der Gesetzgeber, dem Fachkräftemangel im Heilmittelbereich entgegenzuwirken. Dazu sollen Therapeuten zufriedenstellend bezahlt werden. Hört sich toll an. Doch als Lösung schlägt das Gesetz vor, Praxishaber zu verpflichten, bessere Kassenhonorare an angestellte Mitarbeiter weiterzugeben – und geht dabei von vollkommen falschen Voraussetzungen aus.**

1. Der Fachkräftemangel im Heilmittelbereich ist primär darauf zurückzuführen, dass die Politik es in den letzten Jahrzehnten versäumt hat, die Ausbildung zum Therapeuten sinnvoll zu finanzieren. Arzt werden kann man umsonst, Krankenpfleger erhalten eine Ausbildungsvergütung, nur angehende Therapeuten müssen überwiegend Schulgeld bezahlen. Die Transparenzklausel löst dieses Problem nicht und wird auch den Fachkräftemangel nicht beheben.

2. Die Einführung der Transparenzregelung in die Rahmenempfehlungen unterstellt einer ganzen Branche, sie würde ihre angestellten Mitarbeiter ausbeuten und knechten. Anders lässt sich diese Regelung kaum lesen. Der Entwurf des GKV-Spitzenverbands macht

auf eindrucksvolle Weise deutlich, dass hier ein Bürokratiemonster erschaffen werden soll, dass vermutlich viel Ärger verursachen, die Vergütungssituation angestellter Therapeuten aber kaum verbessern wird. Zusätzliche Kosten führen in der Regel eben nicht zu einer besseren Vergütung.

3. Irgendjemand in Berlin glaubt offenbar wirklich, in der Heilmittelbranche gäbe es so etwas wie „Tariflöhne“. Nicht einmal ein Drittel aller Therapeuten in Deutschland ist in Verbänden organisiert, Kammern oder andere übergreifende Organisationen fehlen als strukturierendes Element für den Abschluss von Tarifverträgen. Hier wird also im Gesetz auf Tarife verwiesen, die es in Wirklichkeit gar nicht gibt.

Die Politik nimmt hier also GKV und Heilmittelerbringer in die Pflicht, ein Problem mit den Mitteln des SGB V zu lösen, obwohl Bundes- und Landespolitiker selbst gefragt wären. Sie müssen sich endlich auf eine Neuordnung der Berufsgesetze und der Ausbildungsfinanzierung einigen. Bleibt nur zu hoffen, dass die nächste Bundesregierung sich diesem Punkt widmet und die Transparenzregelung ersatzlos streicht.

# Urteil: Patientin muss Ausfallgebühr für fünf nicht wahrgenommene Termine zahlen



**Bei kurzfristigen Absagen dürfen Praxen eine Ausfallgebühr erheben, auch für mehrere Ausfälle. Das bestätigte jüngst ein Urteil des Amtsgerichts Burgwedel.**

In dem betreffenden Fall vor dem Amtsgericht Burgwedel (Aktenzeichen: 7 C 360/16) hatte eine Patientin insgesamt fünf Termine jeweils kurzfristig durch ihren Ehemann absagen lassen. Das Amtsgericht Burgwedel urteilte später, die Patientin müsse die Ausfallgebühr für alle fünf Termine vollständig bezahlen, ebenso die Verfahrenskosten. Die Begründung des Urteils liest sich wie ein Gutachten zum Thema Ausfallgebühren in Therapiepraxen – und eignet sich gut als Hintergrund, um Patienten die Rechtmäßigkeit von Ausfallgebühren deutlich zu machen.

## Krankheit schützt nicht vor Ausfallgebühren

„Zwar hat die Klägerin [Praxis] an diesen Terminen keine Leistung erbracht“, schreibt das Gericht in seiner Urteilsbegründung, „gemäß § 615 BGB bleibt jedoch ein Vergütungsanspruch bestehen.“ Die Patientin hatte argumentiert, sie wäre durch Krankheit verhindert gewesen, die vereinbarten Termine wahrzunehmen. Dazu schreibt das Gericht: „Ob die Beklagte [Patientin] die Nichtwahrnehmung zu vertreten hatte oder dies unverschuldet erfolgte, ist für den Annahmeverzug im Sinne des § 615 BGB unerheblich. Das Vertragsverhältnis dauerte auch noch zu den weiteren Terminen fort und war nicht zwischenzeitlich beendet worden.“

Eine wirksame Kündigung des Behandlungsvertrages durch die Patienten konnte das Gericht nicht erkennen: „Eine ordentliche Kündigung nach §§ 620, 621 BGB hätte zumindest unter Einhaltung der zwischen den Parteien geltenden 24-Stundenfrist erfolgen müssen, worauf unstreitig vor Beginn der Behandlung hingewiesen worden war.“

## 24-Stunden-Frist für Absagen ist rechtmäßig

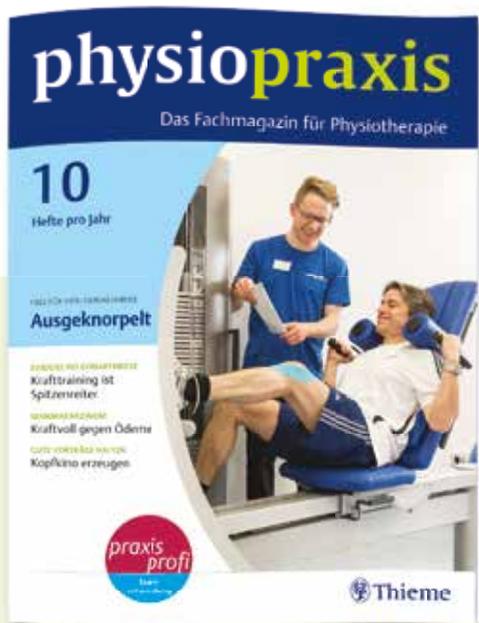
Dass die Praxis eine 24-Stunden-Absagefrist festlegt, ist nach Ansicht des Gerichts rechtlich in Ordnung. Die Patienten würden durch eine solche Regelung nicht unangemessen benachteiligt, die Regelung widerspreche auch nicht dem Grundgedanken der dienstvertraglichen Regelungen.

„Auch eine außerordentliche Kündigung durch die telefonischen Terminabsagen durch den Ehemann kommt nicht in Betracht“, erläutert das Gericht weiter. „Zwar mag es zutreffen, dass die Beklagte zu den jeweiligen Terminen erkrankt war und deswegen absagen musste.“ Doch nach Abwägen der Interessen der Parteien kamen die Richter zum Schluss: Die Interessen der Klägerseite, also der Therapiepraxis, überwiegen, „durch zu kurzfristige Terminausfälle keinen Verdienstausschlag und keine ungedeckten Betriebskosten zu erhalten, weil sie den Termin nicht doppelt vergibt und innerhalb von weniger als 24 Stunden Ersatz schwerlich zu vereinbaren sein wird.“ ■

[bu]

# Eine Idee mehr!

Unentbehrlich für Praxisinhaber



physiopraxis gibt Ihnen eine Idee mehr physio als Sie erwarten.

**Mehr Therapie:** Eine gute Balance zwischen aktuellen Erkenntnissen, Handlungsanweisungen, Hintergründen, Updates und evidenzbasierten Therapieansätzen.

**Mehr Praxis:** Wir machen Ihren Alltag leichter mit Tipps für Praxisinhaber, berufspolitischen Informationen und Patienteninformationen zum Heraustrennen.

physiopraxis gibt es auch als App und inklusive Online-Archiv – für Abonnenten selbstverständlich kostenlos.

**Jetzt bestellen oder kostenlos testen:**  
[www.thieme.de/physiopraxis](http://www.thieme.de/physiopraxis)



Mit ergopraxis sind Sie bestens über relevante Therapieansätze, Forschungsergebnisse sowie berufs- und gesundheitspolitische Themen informiert.

Refresher, Assessments, Tipps für angestellte und leitende Ergotherapeuten: ergopraxis ist vielseitig und eröffnet Ihnen neue Perspektiven – Einsteigern und Profis. Ob ausführliche Therapiebeiträge oder Kurzrubriken für zwischendurch: ergopraxis bietet Ihnen praxisbezogenen Nutzwert und Unterstützung für den Berufsalltag.

Mehr als ein Abo: Sparen Sie bei Kongress-eintritten, stöbern Sie im Online-Archiv und machen Sie mit bei zahlreichen Gewinnspielen.

**Jetzt bestellen oder kostenlos testen:**  
[www.thieme.de/ergopraxis](http://www.thieme.de/ergopraxis)

 **Thieme**

# Abrechnungstipp GKV

## So ändern Sie die Art der Verordnung



Immer wieder tauchen Verordnungen in der Praxis auf, bei denen die Art der Verordnung gar nicht oder falsch angegeben ist. Das ist ärgerlich, aber Therapiepraxen können die Angabe vergleichsweise einfach und ohne Risiken einzugehen selbst ergänzen oder korrigieren. Wir zeigen Ihnen, worauf Sie dabei achten sollten.

Ärztliche und zahnärztliche Heilmittelverordnungen unterscheiden sich jeweils nach der Verordnungsart:

- ▶ **Erstverordnung (EV)** – Erste Heilmittelverordnung für einen Patienten zu einer bestimmten Diagnose(gruppe), oder erste Verordnung nach zwölfwöchiger Therapiepause
- ▶ **Folgeverordnung (FV)** – „Nach einer Erstverordnung gilt jede Verordnung zur Behandlung derselben Erkrankung (desselben Regelfalls) als Folgeverordnung.“ (§ 6 Abs. 6 Satz 1 HeilM-RL)
- ▶ **Verordnung außerhalb des Regelfalls (VO a. d. R.):** „Lässt sich die Behandlung mit der nach Maßgabe des Heilmittelkatalogs bestimmten Gesamtverordnungsmenge nicht abschließen, sind weitere Verordnungen außerhalb des Regelfalls möglich“ (§ 8 und §7 Abs. 1 Satz 1 HeilM-RL/ZÄ)

Der Arzt muss auf der Verordnung ankreuzen, ob es sich um eine Erstverordnung (EV), Folgeverordnung (FV) oder Verordnung außerhalb des Regelfalls (VO a. d. R.) handelt. Die Art der Verordnung ist eine Pflichtangabe, eines der Felder muss angekreuzt sein, sonst ist die Verordnung ungültig. Außerdem muss das richtige Feld angekreuzt sein: Nach einer Erstverordnung folgt die Folgeverordnung. Und erst wenn alle Behandlungseinheiten des Regelfalls verordnet worden sind, darf der Arzt die Verordnung außerhalb des Regelfalls ankreuzen.



### Vorgehen hängt von Fachgruppe des Therapeuten ab

Hat der Arzt die Art der VO nicht angegeben oder ist die Angabe falsch, haben Therapeuten unterschiedliche Möglichkeiten, sie zu ergänzen oder zu korrigieren. Was für Sie gilt, hängt davon ab, welcher Fachgruppe Sie angehören und an welche Rahmenempfehlung Sie sich dementsprechend halten müssen.

### Ergotherapeuten können Ergänzung oder Korrektur selbst durchführen

Die Korrekturmöglichkeit bei fehlender oder falscher Angabe finden Sie in Anlage 3 der Rahmenempfehlungen für Ergotherapie, "Angaben auf Verordnungen für Ergotherapie i. d. F. vom 15.04.2016", unter b): "Fehlt die Angabe auf der Verordnung oder ist diese für den Heilmittelerbringer erkennbar falsch, korrigiert er diesen Fehler auf der Vorderseite der Verordnung und informiert hierüber die verordnende Ärztin/den verordnenden Arzt. Die Änderung ist vom Heilmittelerbringer auf der Verordnung mit Handzeichen zu dokumentieren."



Ergotherapeuten können den Arzt zum Beispiel über den Therapiebericht am Ende der Behandlung über erfolgte Ergänzungen oder Korrekturen informieren.

#### **Auch Logopäden dürfen selbst eine Ergänzung oder Korrektur vornehmen**

Was bei fehlender oder falscher Angabe zu tun ist, beschreibt hier ebenfalls Anlage 3 der Rahmenempfehlungen für Logopäden, "Angaben auf Verordnungen für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie i. d. F. 01.07.2013", unter b): "Ist die Angabe auf der Verordnung für den Heilmittelerbringer erkennbar falsch, korrigiert er diesen Fehler auf der Verordnung und informiert hierüber den verordnenden Arzt. Die Änderung ist vom Therapeuten auf der Verordnung zu dokumentieren."

Hier wird zwar nicht ausdrücklich beschrieben, wie Sie sich als Logopäden bei einer fehlenden Angabe der Art der VO verhalten sollen, es ist jedoch davon auszugehen, dass Sie die Korrektur auch bei fehlendem Kreuz vornehmen können. Logopä-

den ist es ebenfalls möglich, dem Arzt am Ende der Behandlung die Ergänzungen oder Korrekturen über den Therapiebericht mitzuteilen.

#### **Physiotherapeuten und Podologen: zunächst Rücksprache mit dem Arzt**

Für Physiotherapeuten und Podologen bestehen für diese Fälle keine Vereinbarungen zwischen GKV-Spitzenverband und Heilmittelverbänden. Doch unter anderem sieht der bundesweit gültige Rahmenvertrag zwischen vdek und den Heilmittelverbänden eine Korrekturmöglichkeit durch Therapeuten vor, in Anlage 5 vom 01.04.2013 unter Positionsnummer 5:

"Gefährdet das vorübergehende Aussetzen der Behandlung das Erreichen des Therapieziels bzw. besteht akuter Behandlungsbedarf, kann die Behandlung auch ohne vorherige Ergänzung aufgenommen werden. In diesem Fall ist der Behandlungsvertrag schwebend unwirksam und wird rückwirkend wirksam, wenn die Verordnung durch den verordnenden Arzt oder nach einvernehmlicher Rücksprache mit ihm (z. B. telefonisch) durch den Therapeuten spätestens bis zur Abrechnung ergänzt wird. Erfolgt die Korrektur durch den Therapeuten, hat er dies auf dem Verordnungsvordruck zu dokumentieren. Erfolgt die Ergänzung nicht bis zum Zeitpunkt des Einreichens der Abrechnung, wird die Verordnung abgesetzt."

Physiotherapeuten und Podologen können also in Einzelfällen ebenso Korrekturen vornehmen – müssen das nur zunächst mit dem verordnenden Arzt absprechen. So oder so ähnlich ist das auch in Verträgen mit anderen Krankenkassen geregelt, zum Beispiel mit der AOK BaWü.

#### **Arzt besteht auf Verordnung wie ausgestellt? Kein Problem**

Manchmal bestehen Ärzte auf Nachfrage darauf, dass die Art der Verordnung so bleiben soll, wie sie sie ausgestellt haben. Für Therapeuten aller Fachgruppen gilt: Das ist kein Problem, denn praktisch alle Kassen akzeptieren auch eine fehlerhafte Angabe zur Art der Verordnung, wenn es einen Vermerk auf der VO gibt: "Nach Rücksprache mit dem verordnenden Arzt: Arzt besteht auf Durchführung der Verordnung wie ausgestellt!" ■ [bu]

# Fachliche Leitung: Wann müssen Praxen sie gesondert anmelden?

**Unter bestimmten Umständen kann ein Praxisinhaber – oft vorübergehend – die Position des fachlichen Leiters nicht mehr einnehmen. Dann muss die Praxis umgehend eine neue Leitung bestimmen, sonst gilt ihre Zulassung nicht mehr.**

In einer Heilmittelpraxis gibt es immer eine fachliche Leitung. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sie überhaupt nach Paragraph 124 SGB V zugelassen wird. In den meisten Praxen erledigt sich das von alleine. Sie sind Einzelunternehmen, in denen ein Therapeut als Praxisinhaber die komplette Verantwortung trägt und auch automatisch der fachliche Leiter ist, sobald er eine Zulassung für seine Praxis hat. Er muss das nicht gesondert anmelden.

## Eine GbR oder GmbH muss ihre Leitung melden

Anders sieht es aus, wenn die Praxis zum Beispiel eine GbR oder GmbH ist. Das ist etwa der Fall, wenn ein Therapeut zusammen mit einem Betriebswirt oder einem

anderen Therapeuten als Partner eine Praxis gründet. Dann müssen die Praxisgründer bei der Zulassung gegenüber der zuständigen Zulassungsstelle der Krankenkasse angeben, welcher Therapeut die fachliche Leitung übernimmt. Das muss übrigens nicht unbedingt ein Praxisinhaber sein. Ein angestellter Therapeut kann die fachliche Leitung ebenso übernehmen.

## Fachliche Leitung muss mindesten 30 Stunden pro Woche in der Praxis sein

Eine inhabergeführte Einzelpraxis muss eine fachliche Leitung melden, wenn der Praxisinhaber nicht mehr ganztägig als Behandler vor Ort zur Verfügung steht – so schreiben es die Allgemeinen Zulassungsempfehlungen vor. „Ganztägig“ wird dabei in der Regel als 30 Stunden pro Woche interpretiert.

Es ist auch möglich, dass zwei – aber nicht mehr – Therapeuten die fachliche Leitung gemeinsam übernehmen. Sie müssen dann ihre Arbeitszeit so aufteilen, dass an

mindestens 30 Stunden in der Woche immer einer von ihnen in der Praxis ist. Üblicherweise wird das nötig, wenn

- ▶ der Praxisinhaber, der sonst die Leitung innehat, mehr als acht Wochen lang gar nicht oder nicht ganztägig in der Praxis ist. Geht der Chef zum Beispiel in Elternzeit, arbeitet vorübergehend in Teilzeit oder fällt wegen einer Krankheit lange aus, muss er für diese Zeit eine fachliche Leitung bestimmen.

- ▶ ein Praxischef eine zweite Praxis in neuen Räumlichkeiten eröffnet, in der er nicht den ganzen Tag anwesend ist. Dann benötigt diese neue Praxis eine eigene fachliche Leitung.

## Wichtig: Fachliche Leitung lückenlos melden!

Wird die Meldung einer fachlichen Leitung an die Krankenkassen nötig, müssen Praxen das sofort erledigen. Sonst verlieren sie für die Zeit, in der die Praxis formal keine fachliche Leitung hat, ihre Zulassung. ▶ [mk]



Eine inhabergeführte Einzelpraxis muss eine fachliche Leitung melden, wenn der Praxisinhaber nicht mehr ganztägig als Behandler vor Ort zur Verfügung steht

## Ausnahmeregelungen beim Parken: Auch Therapeuten können Antrag stellen



**Viele Therapeuten kennen das Problem: Bei Hausbesuchen sind vor allem in Stadtzentren die Parkmöglichkeiten begrenzt, und beim Parken im Halteverbot kann ein „Knöllchen“ drohen. Das muss nicht sein. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch ambulante soziale Dienste einen Sonderparkausweis erhalten, mit dem sie an Stellen parken dürfen, an denen das üblicherweise nicht erlaubt ist.**

Einen Antrag können neben Handwerksbetrieben auch Personen oder Organisationen stellen, die im sozialen Dienst tätig sind und hilfs- und pflegebedürftige Menschen betreuen. Sie können im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Ausnahmegenehmigung nach Paragraph 46 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) beantragen und sich von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung über das Halten und Parken befreien lassen. Die Ausnahmegenehmigung muss sichtbar im Fahrzeug hinterlegt sein und berechtigt zum Parken für maximal zwei Stunden. Sie gilt

- ▶ im eingeschränkten Halteverbot („Parkverbot“),

- ▶ an gebührenpflichtigen Parkplätzen ohne Entrichtung der Parkgebühr, sowie ohne Beachtung der Parkhöchstdauer und
- ▶ auf Anwohner-Parkplätzen.

Die Ausnahmegenehmigung greift nur bei Hausbesuchen – sie berechtigt Therapeuten nicht dazu, bei sich zuhause oder in der Nähe der Praxis die Regeln für das Halten und Parken zu ignorieren. Außerdem ist es natürlich weiterhin verboten, etwa im absoluten Halteverbot zu stehen und Einfahrten zu blockieren.

### Schriftlicher Antrag bei der zuständigen Behörde

Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung muss schriftlich bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gestellt werden. Das Formular können Praxisinhaber in vielen Städten auch online ausfüllen. Die Ausnahmeregelung gilt für ein bis maximal drei Jahre. Die Bearbeitung des Antrags dauert in der Regel bis zu zwei Wochen. Die Kosten variieren von Stadt zu Stadt – Ausnahmegenehmigungen zum Halten

## ADH Abrechnungszentrum für Heilmittelerbringer

**Wir rechnen für Sie ab. Gründlich!**



- Wir bieten Ihnen eine kostenlose Probeabrechnung: **Telefon (04961) 77 95 52**
- Bei uns entfällt das zeitaufwändige Rezeptausfüllen
- Flexible Einreichungszeiten
- Auszahlung zum Wunschtermin
- Vorabprüfung der Verordnungen
- Privatliquidation
- Auf Wunsch Zuzahlungsmanagement
- Komplettes Mahnwesen
- Keine Bindung an eine spezielle Software



**ADH Abrechnungszentrum für Heilmittelerbringer**

Deverhafen 2 · 26871 Papenburg · Tel. (04961) 77 95 52 · Fax (04961) 77 95 54  
info@adh-abrechnung.de · www.adh-abrechnung.de

und Parken über ein Jahr kosten zum Beispiel 25 Euro in Erlangen, 72 Euro in Krefeld und 250 Euro in Hamburg. Praxischefs sollten auf weitere Details achten, wenn sie den Antrag stellen. Einige Kommunen geben beispielsweise vor, dass Fahrzeuge, für die die Ausnahme gilt, durch Aufschriften in bestimmter Größe und an bestimmten Stellen als Firmenwagen erkennbar sind. ▶ [ks]



# „Es wird Zeit, dass wir mit einer starken gemeinsamen Stimme sprechen“

Interview mit Lita Herzig



Am 9. September 2017 gründeten Heilmittelerbringer in Hannover die AG Bundestherapeutenkammer als Dachverband für die Kammerinitiativen der Länder. Ihre Vorsitzende, die Hamburger Physiotherapeutin Lita Herzig, erklärt im Interview, was es damit auf sich hat und wie die Initiativen in den Bundesländern vorankommen.

**Frau Herzig, fassen Sie für uns das Treffen vom 9. September kurz zusammen.**

HERZIG | Auf dem zweiten bundesweiten Treffen diskutierten über 50 Kolleginnen und Kollegen der Physio- und Ergotherapie, Logopädie und Podologie über berufspolitische Entwicklungen, Probleme in unserem Berufsstand und den Sinn und Zweck einer Kammer. Es wird Zeit, dass Therapieberufe in Deutschland mit einer starken gemeinsamen Stimme sprechen und Ansprechpersonen in den Ländern und auf Bundesebene bekommen. In Hannover haben wir einen wichtigen Meilenstein dafür gelegt.

**...und deshalb wurde die AG Bundestherapeutenkammer gegründet.**

HERZIG | Genau! Die bisherige AG Therapeutenkammer war eher ein lockerer Zusammenschluss. Die neue AG ist strukturiert, mit Satzung, gewähltem Vorstand und Beiräten aus allen Berufsgruppen. Die Mitglieder unterstützen mit ihrem Jahresbeitrag unsere Aktivitäten. So kann die AG als Dachvereinigung für die Landestherapeutenkammern dienen. Sie wird in der Gründungsphase der einzelnen Kammern die zentrale Anlaufstelle sein und die länderübergreifende Zusammenarbeit koordinieren.

**Wie geht es derzeit in den Bundesländern voran?**

HERZIG | Da tut sich viel: In Niedersachsen gibt es schon einen Förderverein zur Gründung einer Therapeutenkammer, in Schleswig-Holstein übernimmt das die Interessensgemeinschaft Therapeuten Schleswig-Holstein. In Nordrhein-Westfalen, Berlin, Sachsen und Baden-Württemberg sind die Fördervereine in der Gründungsphase. Damit die Landesregierungen die Therapeuten auch formal zur Kammer befragen können, müssen wir ein Zwischenziel erreichen: In jedem Bundesland müssen sich 1.000 Berufsangehörige auf [www.therapeutenkammer.de](http://www.therapeutenkammer.de) registrieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützt uns und registriert euch dort.

**Es gibt auch Skepsis bei Therapeuten, wie würden Sie sie von der Kammer überzeugen?**

HERZIG | Mit einem aktuellen Beispiel: In Niedersachsen haben Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen eine Heilmittelzielvereinbarung für 2017 getroffen, damit Ärzte 3,5 Prozent weniger Heilmittel verschreiben, unabhängig von Langzeitverordnungen und Verordnungen außerhalb des Regelfalles. Das gefährdet eine patientengerechte Gesundheitsversorgung mit Heilmitteln. Hätte es in Niedersachsen schon eine Therapeutenkammer gegeben, hätte sie umgehend darauf reagiert, dazu Stellung genommen und Angemessenheit und Rechtmäßigkeit dieser Vereinbarung prüfen lassen. ►

[mk]

## Nur noch wenige Krankenkassen bestehen auf dem Genehmigungsverfahren

Hier die aktuelle Liste der Krankenkassen, die bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls auf dem Genehmigungsverfahren bestehen mit einer Spalte für ärztliche und einer Spalte für zahnärztliche VO a. d. R. Bei der Angabe „Rückmeldung offen“ haben sich die betreffenden Kassen noch nicht geäußert, das bedeutet, ein Genehmigungsverfahren muss durchgeführt werden. Unter dem Namen der Krankenkassen findet sich die Faxnummer bei der man eine Genehmigung beantragen kann. Krankenkassen müssen Anträge per Fax akzeptieren.

| Name der Krankenkasse<br>Faxnummer              | Genehmigungsverfahren nach § 8 (4)<br>Heilmittel-Richtlinie Ärzte   | Genehmigungsverfahren nach § 7 (4)<br>Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte  |
|---|---|--|
| AOK Bremen / Bremerhaven<br>0421 – 176 19 19 91 | Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte  | Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte   |
| AOK Hessen<br>069 – 850 91 79 20                | Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Logopädie sowie Physiotherapie ZN1, LY2, LY3, AT3, EX4;<br>Genehmigungsverfahren für alle übrigen Sachverhalte  |  |
| AOK Nordost<br>0800 - 265 09 00                 | Genehmigungsverzicht bei Physiotherapie (außer KG-Gerät, KG-ZNS-Bobath und KG-Muko, KG-Bewegungsbad, D1);<br>Genehmigungsverfahren für Logopädie und Ergotherapie (außer Gruppenbehandlungen)           |  |
| AOK Rheinland/Hamburg<br>0211 – 879 11 12 5     | Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Logopädie sowie Physiotherapie ZN1, AT3, EX4, LY2 und LY3;<br>Genehmigungsverfahren für alle übrigen Sachverhalte   | Genehmigungsverfahren für Physiotherapie<br>Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Logopädie                          |
| AOK Sachsen-Anhalt<br>0391 – 287 84 78 78       | Genehmigungsverfahren unter <a href="http://bit.ly/2vXxK8u">bit.ly/2vXxK8u</a> abrufbar   |  |
| BKK evm<br>0261 – 402 71 82 2                   | Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte  | Rückmeldung offen  |
| BKK firmus<br>0421 – 643 44 51                  | Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte  | Rückmeldung offen  |
| BKK GRILLO-WERKE AG<br>07431 – 10 20 19         | Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte  | Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte   |
| BKK Pfalz<br>0621 – 685 59 55 9                 |   | Rückmeldung offen  |
| BKK Rieker.Ricosta.Weisser<br>07461 – 966 46 48 |   | Rückmeldung offen  |
| BKK Wirtschaft und Finanzen<br>0234 – 479 19 99 | keine Angabe  | keine Angabe   |
| BMW BKK<br>08731 – 762 99 55                    |   | Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte   |
| DAK Gesundheit<br>0421 – 427 085 70 30          | Genehmigungsverfahren für Physiotherapieverordnungen von Ärzten der KV Bremen bei Versicherten nach dem vollendeten 18. Lebensjahr, Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für alle übrigen Sachverhalte |  |
| DIE BERGISCHE KRANKENKASSE<br>0212 – 226 24 11  |   | Rückmeldung offen  |
| energie-BKK<br>0511 – 911 10 29 9               |   | Rückmeldung offen  |
| Hanseatische Krankenkasse<br>040 – 656 96 12 37 |   | Rückmeldung offen  |
| IKK gesund plus<br>0391 - 280 66 83 9           | Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Physiotherapie EX4, ZN1, ZN2, LY2, LY3, AT3; Genehmigungsverfahren für alle übrigen Sachverhalte  | Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Physiotherapie ZNZ2, LY2Z; Genehmigungsverfahren für alle übrigen Sachverhalte |
| IKK Nord<br>04331 – 34 57 08                    | Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Physiotherapie, Genehmigungsverfahren für Logopädie und Ergotherapie  | Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Physiotherapie, Genehmigungsverfahren für Logopädie                            |
| Novitas BKK<br>0180 - 263 63 56                 | Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte  | Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte   |



## Wie hältst du es mit... ...akademisch ausgebildeten Therapeuten?



Der Umbruch hin zu einer Akademisierung der Heilmittelbranche ist kaum noch aufzuhalten. Noch kann keiner sagen, wie genau dieser Umbruch ablaufen wird. Wird irgendwann jeder Therapeut studiert haben? Kommt eine Reform der grundständigen Ausbildung hin zu mehr wissenschaftlichem Arbeiten? Eine Frage drängt sich Praxisinhabern heute schon auf: Wie soll ich damit umgehen, dass meine Arbeitnehmer ganz unterschiedlich ausgebildet sind? Oder, anders gesagt: Wie hältst du es mit akademisch ausgebildeten Therapeuten?

## Vorgehen 1

### Gleiche Bezahlung für alle

Ob studiert oder nicht, ob Berufsanfänger oder „alter Hase“ – bei der Arbeit am Patienten kommt es auf andere Qualitäten an. Und nur die zählen für mich. Akademisierte Therapeuten den anderen Therapeuten gegenüber bevorzugen? Das kommt bei mir nicht in Frage! Hier wird jeder gleich gut bezahlt und alle arbeiten auf Augenhöhe miteinander.

#### Vorteil

Erhält jeder die gleiche Bezahlung, fühlt sich in der Regel keiner aufgrund seiner Vorbildung diskriminiert, was dem Betriebsklima in der Praxis guttut. Außerdem erspart diese klare Regelung dem Praxischef weitere knifflige Fragen, zum Beispiel danach, wie viel Geld der studierte Mitarbeiter genau mehr bekommt und inwiefern sich das auch in mehr Verantwortung niederschlagen sollte.

#### Nachteil

Gleiche Bezahlung kann auch bedeuten, dass sich manch ein Therapeut weniger für die Praxis engagieren könnte. Denn wenn ich sowieso nur so viel bekomme wie alle anderen, warum sollte ich dann mehr tun als sie? Außerdem besteht die Gefahr, dass sich ein akademisch ausgebildeter Mitarbeiter ungerecht behandelt fühlt: Warum, könnte er denken, bekomme ich nicht mehr, wenn ich doch die höhere und längere Ausbildung hinter mir habe?

## Vorgehen 2

### Ein Hochschulabschluss muss sich auch finanziell lohnen

Wenn wir unseren Berufsstand weiter professionalisieren wollen, kommen wir an einer umfassenden Akademisierung nicht vorbei. Klar, viele Themen an der Uni verbessern nicht zwingend die praktischen Fähigkeiten der Studenten. Aber das Fachwissen schafft eine andere Denk- und Herangehensweise. Ein Hochschulstudium bedeutet für den Therapeuten allerdings auch einen größeren Aufwand und eine längere Ausbildungszeit. Schon für diesen Mehraufwand muss sich ein Studium auch auf dem Gehaltszettel auszahlen. Sonst gibt es ja gar keine Motivation, zu studieren.

#### Vorteil

Akademisch ausgebildete Therapeuten müssen sich auch heute noch häufig rechtfertigen, viele Kollegen halten ihr Studium für unnötig. Eine höhere Vergütung und die damit verbundene Wertschätzungen für die geleistete Mehrarbeit in der Ausbildung machen diese Zweifel vielleicht wieder wett. Das kann auch als Motivation für die Therapeuten dienen, die noch über ein Studium nachdenken. Es zeigt ihnen: Geht an die Hochschule, bildet euch, es lohnt sich!

#### Nachteil

Tauschen sich die Mitarbeiter über ihr Gehalt aus, kann ein durch das Studium begründeter Gehaltsunterschied schnell zu Unmut im Team führen. Die nicht akademisch ausgebildeten Mitarbeiter könnten sich ungerecht behandelt fühlen, was sich wiederum negativ auf ihre Motivation auswirken könnte.

## Vorgehen 3

### Höhere Bezahlung, dafür aber auch Sonderaufgaben

Von meinen akademisch ausgebildeten Kräften erwarte ich, dass sie nicht nur am Patienten arbeiten, sondern auch konzeptionelle Aufgaben erledigen. Einigen von ihnen übertrage ich Verantwortung für ihren eigenen Bereich in unserer Praxis. Ihr höheres Gehalt bekommen sie also nicht für ihr Studium, sondern weil sie mehr Verantwortung übernehmen.

#### Vorteil

Mitarbeiter gezielt mit verantwortungsvolleren Aufgaben zu betrauen, erlaubt es Praxisinhabern, diese Aufgaben von der eigenen To-do-Liste zu streichen. Den neugewonnen Freiraum können Chefs für sich nutzen oder für andere Tätigkeiten aufwenden, für die sie sonst keine Zeit hätten. Die zusätzliche Verantwortung und etwa ein Titel als Fachbereichsleiter rechtfertigen auch das höhere Gehalt gegenüber dem restlichen Team.

#### Nachteil

Wenn Praxisinhaber und Therapeut unterschiedliche Auffassungen von den Aufgaben und der gewünschten Arbeitseinstellung des Mitarbeiters haben, kann das zu Problemen und Unmut führen. Deswegen sollten Arbeitgeber ihren Angestellten bereits bei der Einstellung klarmachen, welche besonderen Anforderungen sie an studierte Therapeuten haben und was sie von ihnen erwarten. Nur wenn beiden Seiten klar ist, dass die höhere Bezahlung zum Beispiel an größerer Verantwortung und bestimmten Aufgaben hängt, kann sich der Therapeut auch entsprechend verhalten und so die Erwartungen seines Chefs erfüllen.

## Vorgehen 4

### Die haben von der Praxis wenig Ahnung und sollen sich woanders bewerben

Diese Diskussion geht mir echt auf die Nerven. Bewerbungsgespräche mit studierten Therapeuten führe ich bald sowieso nicht mehr. Die reden einfach nur mehr als sie dann auch wirklich leisten. Arbeitskräfte mit einer fundierten Grundausbildung kann ich besser einsetzen.

#### Vorteil

Wer überhaupt erst keine akademisch ausgebildeten Therapeuten einstellt, muss sich auch nicht damit beschäftigen, wie er sie im Team behandelt.





Von den akademisch ausgebildeten Kräften wird erwartet, dass sie nicht nur am Patienten arbeiten, sondern auch konzeptionelle Aufgaben erledigen

### Nachteil

Immer mehr Therapeuten durchlaufen eine akademische Ausbildung. Praxisinhaber, die gänzlich auf studierte Mitarbeiter verzichten wollen, werden also immer weniger Bewerber zur Auswahl haben. Außerdem leistet ein Studienabgänger natürlich nicht automatisch schlechtere Arbeit am Patienten.

### Vorgehen 5

#### Ich bezahle nach Leistung, nicht nach Vorbildung

Der beste Lehrer ist die Erfahrung. Dementsprechend ist für mich nicht die Vorbildung entscheidend, sondern die tatsächliche Leistung am Patienten. Das Gehalt mache ich unter anderem an Berufserfahrung und absolvierten Fortbildungen fest, an Dingen also, die unsere Praxis wirklich weiterbringen.

#### Vorteil

Eine Vergütung, die sich an Leistungen, Fortbildungen und Erfahrung orientiert, ist für alle Mitarbeiter nachvollziehbar. Teams neigen dementsprechend dazu, sie als gerecht zu empfinden. So ist das gute Betriebsklima gesichert. Unter Umständen spornt es

den ein oder anderen sogar an, sich fachlich weiterzubilden oder sich mehr zu engagieren, um sein Gehalt aufzustocken.

### Nachteil

Praxischefs sollten gut durchrechnen, ob sie sich eine leistungsbezogene Vergütung für ihren Mitarbeiter leisten können. Denn den Mehrwert von erfahrenen und hochqualifizierten Therapeuten macht sich oft nur beim Patienten bemerkbar, nicht aber auf dem Konto der Praxis. Die meisten auf dem Fortbildungsmarkt angebotenen Fortbildungen haben keine eigene Abrechnungsposition bei den Krankenkassen und bringen nicht direkt mehr Umsatz ein. Für einige Zertifikatsleistungen der Physiotherapeuten, etwa die MLD, erhalten Praxen teilweise sogar weniger Geld als für KG. Den Krankenkassen ist es außerdem egal, ob ein Berufsanfänger, ein „alter Hase“ oder ein akademisch ausgebildeter Therapeut ihre Versicherten behandelt. Bei der Vergütung machen sie keine Unterschiede. ■

[1]



### up|Umfrage: Wie hältst du es mit akademisch ausgebildeten Therapeuten?

Was meine Sie, wie handhaben Sie diese Frage in Ihrer Praxis? Machen Sie mit bei unserer aktuellen Befragung im Internet auf [www.up-aktuell.de](http://www.up-aktuell.de)

up Umfrage  
mitmachen!



Artikel zur Umfrage >

up|umfrage: Wie hältst du es mit akademisch ausgebildeten Therapeuten?

- Gleiche Bezahlung für alle
- Ein Hochschulabschluss muss sich auch finanziell lohnen
- Höhere Bezahlung, dafür aber auch Sonderaufgaben
- Die haben von der Praxis wenig Ahnung und sollen sich woanders bewerben
- Ich bezahle nach Leistung, nicht nach Vorbildung

Absenden

# Einführung in das Qualitäts- management

Führen Sie ein erfolgreiches Qualitätsmanagement-System in Ihrer Praxis ein!

Lernen Sie, was Ihnen ein QM-System bieten kann und wie es Ihnen Ihren Praxisalltag leichter macht. Begeistern Sie Ihre Mitarbeiter, erfahren Sie, dass die Einführung erfolgreicher QM-Systeme gar nicht so schwer ist. Unser Dozent Björn Schwarz zeigt Ihnen, wie Sie problemlos Abläufe in Ihre Praxis integrieren und so eine hohe Qualität sichern können. Das wirkt sich nicht nur auf Ihre Patienten aus. Auch Ihre Mitarbeiter werden sich darüber freuen, klare und strukturierte Arbeitsabläufe zu erhalten und durchführen zu können.

## Ihr Nutzen

In diesem Seminar

- ▶ lernen Sie, wie ein QM-System aufgebaut ist
- ▶ erfahren Sie, wie Sie Ihre Praxis organisieren ohne immer anwesend sein zu müssen
- ▶ bekommen Sie unternehmerische Werkzeuge an die Hand, mit denen Sie erfolgreich alle Phasen des Praxisalltags souverän meistern
- ▶ erhalten Sie Ideen und Vorschläge aus dem buchner online QM-System und verbessern zugleich Ihre Praxisabläufe
- ▶ erfahren Sie, warum eine gute Organisation auch den Erfolg und den Wert Ihrer Praxis erhöht.

## Zielgruppe

Praxisinhaber von Ergo-, Physio- und Logopraxen, Mitarbeiter die ein QM-System aufbauen und / oder betreuen wollen

## Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Praxistipps für den Praxisalltag, Lunch und Kaffeepausen



## Referent Björn Schwarz

Seit mehr als 10 Jahren gestaltet Björn Schwarz für die buchner Gruppe Seminare und Beratungen. Vor allem im Bereich Qualitätsmanagement hat sich sein über Jahre angeeignetes Fachwissen für Therapeuten bewährt. Als IHK-Prüfer und Dozent an der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Universität Hamburg weiß er genau worauf es ankommt und kann unseren Kunden mit Rat und Tat zur Seite stehen.

## Termine

02.11.2017 in Stuttgart

Anmeldung unter:  
Telefon 0800 94 77 360 oder  
info@buchner-consulting.de  
Die Teilnahme kostet Euro 199,50  
zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Die Teilnahmegebühr in Höhe von Euro 199,50 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällt mit der Anmeldung an.



# Hochzeit, Geburt und Umzug

## Wann gibt es Sonderurlaub?

Praxisinhaber sind in der Regel nicht dazu verpflichtet, bezahlten Sonderurlaub zu gewähren. Wollen sie das doch tun, können sie sich an den Regeln in Tarifverträgen orientieren.

**Bis zu drei Tage Sonderurlaub** erhielten kürzlich die Polizisten nach ihrem G20-Einsatz in Hamburg. Anderen Arbeitnehmern stehen solche zusätzlichen freien Tage häufig bei etwas alltäglicheren, für sie aber besonderen Lebensereignissen zu. Dazu gehören unter anderem die eigene Hochzeit, die Geburt des Kindes oder ein Todesfall in der Familie.

Sonderurlaub gegen Lohnfortzahlung erhält ein Arbeitnehmer nach Paragraph 616 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), wenn er aus einem anderen Grund als einer Erkrankung vorübergehend verhindert ist, seiner Arbeitspflicht nachzukommen. Ein konkreter gesetzlicher Anspruch auf Sonderurlaub bei bestimmten Lebensereignissen besteht aber nicht. Grundsätzlich entscheidet der Arbeitgeber. Ein Praxisinhaber muss also zusätzlichen Urlaubstagen für seine Mitarbeiter ausdrücklich zustimmen. Chefs können aber wiederum an Tarifverträge, den Arbeitsvertrag oder andere Vereinbarungen gebunden sein. So sieht etwa der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Paragraph 29 klare Regeln für Sonderurlaubstage vor – an denen sich auch viele Betriebe orientieren, für die der TVöD nicht gilt.



## Folgende Ereignisse gelten im TVöD als Grund für Sonderurlaub:

### ... bei Geburt

Einen Tag Sonderurlaub gibt es bei der Geburt des eigenen Kindes – allerdings nur bei der „Niederkunft der Ehefrau oder Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes“, wie es im TVöD heißt, und nicht bei unverheirateten Paaren.

### ... bei Todesfall in der Familie

Stirbt ein naher Angehöriger, gewährt der TVöD zwei Tage Sonderurlaub. Dies gilt aber nur bei Todesfällen im engsten Familienkreis, also dem Tod des Ehe- oder Lebenspartners, des eigenen Kindes oder der Eltern. Strittig wird es oft bei Großeltern, Schwiegereltern und Geschwistern. Viele Arbeitgeber geben ihren Mitarbeitern aber auch in solchen Fällen einen Tag frei für die Beerdigung.

### ... bei Umzug

Ein Anspruch auf einen Tag bezahlten Sonderurlaub wird ferner beim Umzug gewährt, wenn er aus dienstlichen oder betriebsbedingten Gründen erforderlich ist. Das kann etwa der Fall sein, wenn ein Therapeut in die Zweitpraxis eines Praxisinhabers wechselt. Chefs können aber auch nach eigenem Ermessen einen zusätzlichen freien Tag gewähren, wenn ihr Angestellter aus privaten Gründen umzieht.

### ... bei Arbeitsjubiläum

Beim 25- und 40-jährigen Arbeitsjubiläum gibt es nach TVöD jeweils einen freien Tag.

### ... bei Erkrankung von Angehörigen

Im Falle von Erkrankungen von Angehörigen gewährt der TVöD einen Tag Sonderurlaub für die Pflege des Kranken, sofern er im selben Haushalt lebt. Bis zu vier Tage pro Kalenderjahr gibt es außerdem für die Pflege eines erkrankten Kindes unter zwölf Jahren oder eines behinderten und pflegebedürftigen Kindes unter acht Jahren, wenn dessen Betreuungsperson krank ist. Unabhängig vom Sonderurlaub haben Mitarbeiter einen Anspruch darauf, sich unbezahlt freustellen zu lassen, wenn das Kind an mehr als vier Tagen erkrankt ist (Paragraf 45 SGB V). In einigen Fällen springt die Krankenkasse dann ein und zahlt Kinderkran-

kengeld. Auch pflegende Angehörige haben ein Anrecht auf zehn Tage unbezahlte Freistellung pro Jahr, für die sie als Ersatz für den Lohn Pflegeunterstützungsgeld erhalten.

### ... bei Arztbesuch

Der Besuch beim Arzt gilt dann als Sonderurlaub im Sinn des § 616 BGB, wenn der Arbeitnehmer den Termin nicht beeinflussen und der Arztbesuch nicht außerhalb der vereinbarten Arbeitszeiten erfolgen kann.

Es gibt weitere übliche Anlässe für Sonderurlaub, die der TVöD nicht konkret vorsieht:

### ... bei Hochzeit

Ein besonderes Lebensereignis ist die eigene Hochzeit. Viele Unternehmen gewähren dafür einen Tag Sonderurlaub. Für längere Feierlichkeiten oder die Hochzeitsreise müssen Mitarbeiter dann zusätzlich reguläre Urlaubstage nehmen. Verschiedene Urteile haben es auch schon erlaubt, für die eigene Silber- oder Goldhochzeit Sonderurlaub zu nehmen. Der TVöD enthält allerdings keine Regelung zum Sonderurlaub bei Hochzeit oder Lebenspartnerschaft.

### ... für Bewerbungen und fürs Ehrenamt

Weitere Gründe für eine Freistellung bestehen, wenn Arbeitnehmer sich nach der Kündigung des aktuellen Arbeitsverhältnisses auf Stellensuche begeben (§ 629 BGB „Freizeit zur Stellensuche“) oder ehrenamtlich staatsbürgerliche Pflichten übernehmen, beispielsweise als Schöffe oder bei der freiwilligen Feuerwehr.

**Fazit:** Heilmittelpraxen unterliegen in der Regel keinem Tarifvertrag. Praxisinhaber müssen ihren Mitarbeitern also nicht zwingend Sonderurlaub gewähren – es gelten nur immer die Regelungen für Arztbesuche, hierfür müssen alle Arbeitnehmer freigestellt werden.

Wer als Praxischef aber explizit Sonderurlaub gewährt und dabei etwa die Regelungen des TVöD übernimmt, macht sich als Arbeitgeber attraktiver. Solche Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung können gerade zu Zeiten des Fachkräftemangels sinnvoll sein. Chefs sollten aber klare Abläufe schaffen. Vor allem ist es wichtig, dass Therapeuten rechtzeitig Bescheid geben, wann und aus welchem Grund sie Sonderurlaub beantragen möchten. So kann die Praxis Terminpläne frühzeitig umstellen und Patienten im Zweifelsfall Ausweichtermine anbieten. ■ [ks]

**mehr: Den Tarifvertrag „TV-L“ finden Sie unter [www.tdl-online.de](http://www.tdl-online.de)**  
-> Tarifverträge



# Bei Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro reicht der Kassenbon für den Vorsteuerabzug



führungsverordnung (UStDV) bei Kleinbeträgen bis 250 Euro für den Vorsteuerabzug. Diese Kleinbetragsrechnungen müssen lediglich folgende Angaben enthalten:

- ▶ Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- ▶ Ausstellungsdatum
- ▶ Information über gelieferte Leistung
- ▶ Bruttobetrag
- ▶ Steuersatz oder Hinweis auf Steuerbefreiung

Mehr sollte auf Kleinbetragsrechnungen auch gar nicht stehen. Denn jede Rechnungsangabe muss vollständig oder zutreffend

**Gute Nachrichten für umsatzsteuerpflichtige Therapeuten: Rückwirkend zum 1. Januar 2017 hat der Gesetzgeber mit dem Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG II) den Höchstbetrag für Kleinbetragsrechnungen von bisher 150 auf 250 Euro erhöht. Bei Rechnungen bis 250 Euro, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgestellt wurden, reicht nun der Kassenbon für den Vorsteuerabzug aus.**

Einige Therapiepraxen müssen Umsatzsteuer ans Finanzamt abführen, zum Beispiel, weil sie mit Fitness- und Wellness-Angeboten die Grenze von 17.500 Euro umsatzsteuerpflichtigen Umsatzes überschreiten.

Die Umsatzsteuer, die sie selbst auf Anschaffungen wie Therapiematerialien und Praxissoftware zahlen, können diese Praxen von ihrer Umsatzsteuerschuld absetzen. Dieser sogenannte Vorsteuerabzug ist aber an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Rechnungen ab 250 Euro müssen strenge Pflichtangaben enthalten, darunter eine Rechnungs- sowie Steuernummer, den Nettobetrag sowie Name und Anschrift des Rechnungsempfängers.

## Kassenbon genügt bei Kleinbeträgen

Klassische Kassenbons und Quittungen erfüllen diese Bedingungen nicht – sie genügen aber nach § 33 Umsatzsteuer-Durch-

sein, sonst ist der Vorsteuerabzug gefährdet. Ist beispielsweise die Adresse des Leistungsempfängers auf der Kleinbetragsrechnung fehlerhaft, kann das Finanzamt den Vorsteuerabzug verweigern. Die Adresse des Leistungsempfängers ist aber keine Pflichtangabe, kann also auch einfach weggelassen werden.

In der Regel gilt: Ein Kassenbon aus dem Geschäft, in dem ein Praxismitarbeiter einige Tuben Massageöl für insgesamt 59,50 Euro gekauft hat, genügt dem Finanzamt für den Vorsteuerabzug. Die Praxis hat für das Öl 19 Prozent Mehrwertsteuer gezahlt, also 9,50 Euro, und kann diesen Betrag später von ihrer Umsatzsteuerschuld abziehen.

## Ausnahmen:

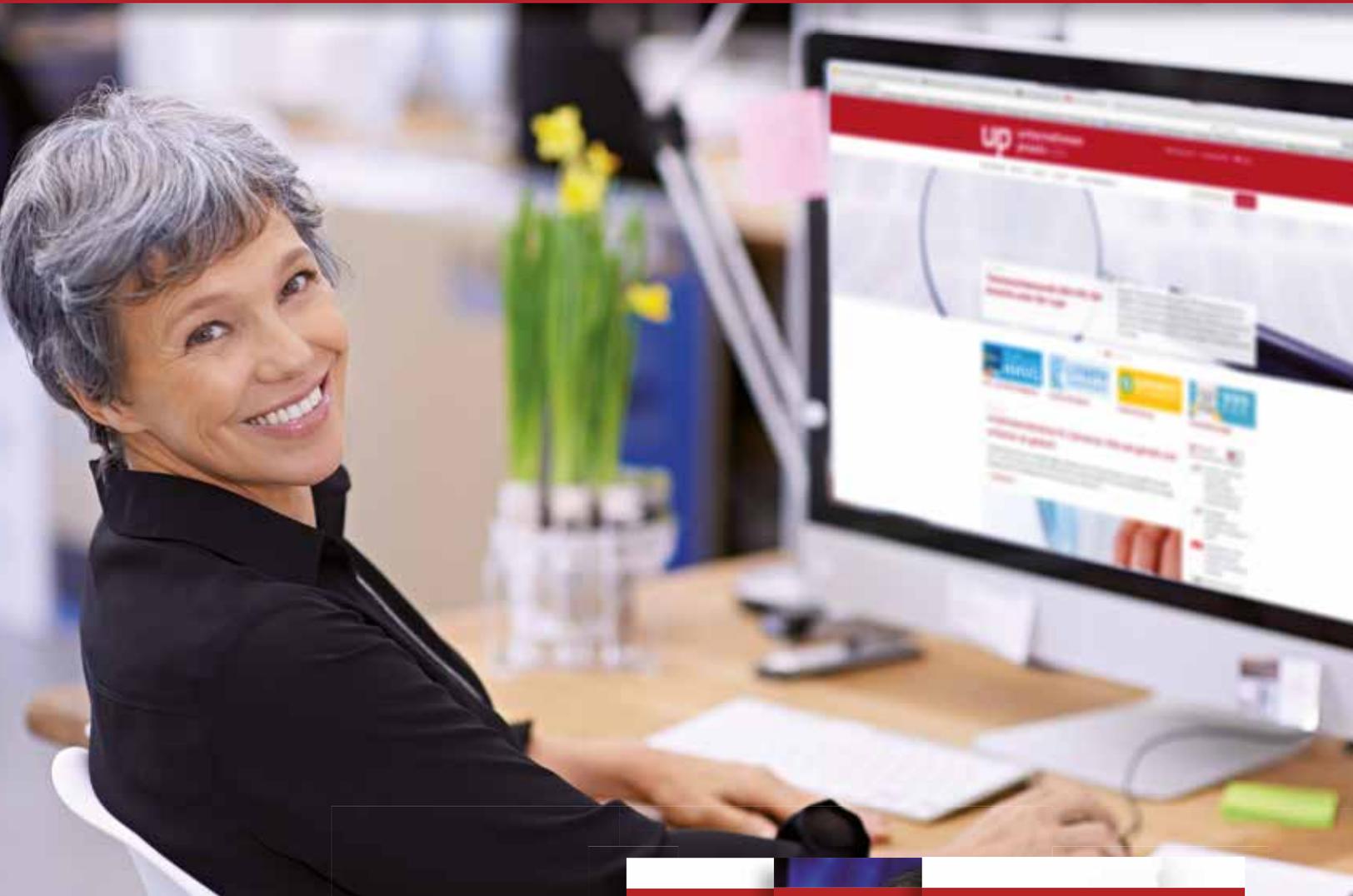
Die Erleichterungen für Kleinbetragsrechnungen gelten nicht

- ▶ beim grenzüberschreitenden Versandhandel gemäß § 3c Umsatzsteuergesetz (UStG)
- ▶ bei steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferungen (§ 6a UStG)
- ▶ und im Falle der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b UStG). ■

[ks]

# Gute Nachrichten für Therapeuten

Wer die Gesundheitspolitik kennt, der weiß wie er seine Praxis steuern muss!



Jeden Monat gute Nachrichten für Therapeuten: **up** liefert alle Informationen, die Praxisinhaber brauchen. Klar auf Ergebnisse fokussiert, unabhängig und aktuell bietet **up** konkrete Tipps für den Praxisalltag. Fundierte Recherche, eine exzellente Vernetzung mit allen Akteuren der Gesundheitspolitik und der Heilmittelbranche sind dafür die Voraussetzung. Das lohnt sich für jede Heilmittelpraxis: zwölfmal im Jahr gute Nachrichten und gute Ideen frei Haus für 12 Euro/Monat.

Für jedes abgeschlossene Abo bis 30.11.2017 ein Jahreskalender als Dankeschön!  
Mehr Informationen:  
[www.buchner-shop.de](http://www.buchner-shop.de)



Jetzt abonnieren  
unter [www.up-aktuell.de/up-abo](http://www.up-aktuell.de/up-abo)

**up-unternehmen praxis** Wirtschaftsmagazin für erfolgreiche Therapiepraxen

## Doppelte Haushaltsführung: Einrichtungskosten vollständig absetzen



**Ein Urteil zur doppelten Haushaltsführung besichert Praxisinhabern ein gutes Argument für die Einstellung auswärtiger Mitarbeiter: Wer berufsbedingt eine Zweitwohnung unterhält, darf die Kosten für Möbel und Hausrat vollständig absetzen.**

Das hat das Finanzgericht Düsseldorf kürzlich entschieden und widerspricht damit der Auffassung der Finanzverwaltung. Bislang zählten Einrichtungskosten ebenso wie die Miete zu den Unterkunftskosten, die nur bis maximal 1.000 Euro im Monat steuerlich geltend gemacht werden dürfen. Im vorliegenden Fall hatte der Kläger in seiner Steuererklärung Mehraufwen-

dungen geltend gemacht – neben der Miete auch Kosten für Kleinmöbel. Das Finanzamt berücksichtigte die Aufwendungen allerdings nur bis zu einem Betrag von 1.000 Euro monatlich. Dem widersprachen die Finanzrichter: Im Gesetz sei nicht bestimmt, dass Einrichtungskosten zu den Unterkunftskosten gehören. Daher dürfen sie auch vollständig abgesetzt werden.

Unter dem Aktenzeichen VI R 18/17 musste das Gericht eine Revision zum Bundesfinanzhof zulassen – die obersten Finanzrichter werden nun also in höchster Instanz in der Sache entscheiden. (Aktenzeichen: 13 K 1216/16). ■

[ks]

### Preisradar (diese neuen Vergütungslisten sind in Kraft getreten)

| Bundesland             | Berufsgruppe         | Kassenart/en          | Gültig ab  | Preise richten sich nach |
|------------------------|----------------------|-----------------------|------------|--------------------------|
| Baden-Württemberg      | Podologie            | IKK, BKK              | 01.09.2017 | Verordnungsdatum         |
| Brandenburg            | Physiotherapie       | AOK                   | 01.09.2017 | Verordnungsdatum         |
| Bund                   | Podologie            | LKK                   | 01.09.2017 | Verordnungsdatum         |
| Hamburg                | Podologie            | BKK                   | 01.09.2017 | Verordnungsdatum         |
| Hessen                 | Physiotherapie       | RVO                   | 01.09.2017 | Verordnungsdatum         |
| Mecklenburg-Vorpommern | Physiotherapie       | AOK                   | 01.09.2017 | Verordnungsdatum         |
| Mecklenburg-Vorpommern | Podologie            | BKK                   | 01.09.2017 | Verordnungsdatum         |
| Nordrhein-Westfalen    | Podologie            | BKK                   | 01.09.2017 | Verordnungsdatum         |
| Schleswig-Holstein     | Podologie            | BKK                   | 01.09.2017 | Verordnungsdatum         |
| Hamburg                | Podologie            | IKK                   | 01.08.2017 | Verordnungsdatum         |
| Mecklenburg-Vorpommern | Logopädie            | IKK/BKK/Knapp         | 01.08.2017 | Behandlungsdatum         |
| Sachsen                | Podologie            | IKK classic           | 01.08.2017 | Verordnungsdatum         |
| Saarland               | Podologie            | AOK                   | 01.08.2017 | Verordnungsdatum         |
| Sachsen                | Physiotherapie       | AOK                   | 01.08.2017 | Verordnungsdatum         |
| Thüringen              | Physiotherapie (ZVK) | vdek                  | 01.08.2017 | Verordnungsdatum         |
| Thüringen              | Physiotherapie       | AOK                   | 01.08.2017 | Verordnungsdatum         |
| Rheinland-Pfalz        | Podologie            | BKK                   | 01.07.2017 | Verordnungsdatum         |
| Schleswig-Holstein     | Logopädie            | IKK, BKK, Knappschaft | 01.07.2017 | Behandlungsdatum         |



Meine ganze  
Aufmerksamkeit  
für die Patienten



**50 €**  
Startbonus

**Therafon**

unser Telefonservice für Ihre Praxis

Während Sie Ihre Patienten behandeln, nehmen wir Ihre Anrufe entgegen: persönlich, individuell, professionell.

Alle Informationen finden Sie unter [www.therafon.com](http://www.therafon.com).  
Oder rufen Sie uns einfach unter 0431 72 000 465 an und sichern Sie sich **50 €** Startbonus.



# Hausbesuch

## Wo aus Praktikanten Physios werden

Für unsere „Hausbesuche“ fragen wir Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber aus ganz Deutschland, was sie zurzeit in ihrem Berufsleben bewegt. Dieses Mal erzählt uns Tayfun Babayigit von seiner Physiotherapie-Praxis in Bonn. Die Praxis behandelt schwerpunktmäßig den Bewegungsapparat und bietet unter anderem Sport-, Stoßwellen- und Lasertherapien an.



**Was wird Ihnen von der letzten Arbeitswoche in Erinnerung bleiben?**

BABAYIGIT | Eine Mutter bat mich, ihrem Sohn ein Praktikum zu geben und ihn unter meine Fittiche zu nehmen, weil er ihr perspektivlos erschien und nur zuhause herumsaß. Schon nach einem Tag bei uns ist er dann aufgeblüht, hat alles super gemacht und will jetzt sogar Physio werden. Seine Mutter meint, er ist wie ausgetauscht!

**Welches war Ihr größter Erfolg als Praxischef in der letzten Zeit?**

BABAYIGIT | Das ist ganz klar eine Kooperation, die wir mit der IKK getroffen haben. Wir veranstalten bald Bewegungstherapie in Kindergärten, machen dann ein- bis zweimal die Woche Sport mit den Kleinen. Ich freue mich da total darauf – für mich ist es wichtig, den Kindern schon früh Bewegung näherzubringen.

**Was würden Sie auf der anderen Seite am liebsten ungeschehen machen?**

BABAYIGIT | Unser jährliches Sommerfest musste dieses Jahr ausfallen, aus vielen verschiedenen Gründen. Das würde ich gerne ungeschehen machen.

**Stellen Sie sich vor, up wäre eine gute Fee und Sie hätten einen Wunsch für Ihren Beruf frei. Was würden Sie sich wünschen?**

BABAYIGIT | Dass wir und unser Wort mehr Gewicht und wir Therapeuten mehr Einfluss auf das Therapieergebnis haben. Ich würde zum Beispiel gerne selbst wählen, ob ich KG oder MT anwende und in welcher Frequenz ich Patienten behandle. ■ [mk]

### Die Praxis: PRAXIS BONN PHYSIO

- ▶ Tayfun Babayigit eröffnete im Jahr 2014 seine Praxis im Zentrum von Bonn.
- ▶ Der Praxischef hat einschließlich Aushilfen zehn Mitarbeiter, fünf davon sind Physiotherapeuten
- ▶ Die Praxis ist auf den orthopädischen und chirurgischen Bereich spezialisiert. Sie bietet unter anderem Stoßwellentherapie an sowie Lasertherapien, die etwa Sportler für eine schnellere Genesung in Anspruch nehmen.

### Hausbesuch in Ihrer Praxis

*Ganz egal, ob Sie Einzelkämpfer sind oder 100 Mitarbeiter beschäftigen, ob Sie in Berlin Mitte behandeln oder im Allgäu und welcher Fachrichtung Sie angehören: Wenn Sie Praxisinhaber/in sind und Lust haben, einmal in unserer Rubrik „Hausbesuche“ einen Einblick in Ihren Berufsalltag zu geben, schreiben Sie uns eine Mail an [redaktion@up-aktuell.de](mailto:redaktion@up-aktuell.de)*

# Arbeitsrecht für Therapeuten

Wie man als Praxisinhaber Arbeitsrecht  
richtig anwendet

Das deutsche Arbeitsrecht hat es wahrlich in sich: Arbeitsvertrag, Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen, Vertragsänderungen, Rauchen am Arbeitsplatz, Schutzvorschriften, Mutterschutz, Elternzeit, Bewerbung, Mobbing, Abmahnung, Kündigung, usw. Kennen Sie sich im Dschungel der Paragraphen aus?

Bei diesem Thema gibt es Fragen über Fragen: Was sollte in einen Arbeitsvertrag aufgenommen werden? Was können Sie machen, wenn ein Mitarbeiter mehrmals unangenehm aufgefallen ist oder den Praxisablauf entgegen der betrieblichen Vorgaben empfindlich gestört hat? Wann ist eine Kündigung gerechtfertigt? Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie als Arbeitgeber, wenn eine Mitarbeiterin mitteilt, dass sie schwanger ist? Wie viele Urlaubstage stehen einem Mitarbeiter bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu? Müssen die nicht genommenen Urlaubstage tatsächlich gewährt oder abgegolten werden? Diese Themen sind täglicher Praxisalltag und neben der therapeutischen Arbeit zu bewältigen. Grundlagenkenntnisse im Arbeitsrecht werden Ihnen den Umgang mit diesen Themen deutlich erleichtern.

## Ihr Nutzen

Nach diesem Seminar haben Sie das Thema Arbeitsrecht im Griff

- ▶ Sie haben Ihre aktuellen Fragestellungen aus dem Praxisalltag im Seminar geklärt
- ▶ Sie sind nicht mehr durch „schlaue“ Mitarbeiter erpressbar, sondern kennen Ihre Rechte als Arbeitgeber
- ▶ Sie haben verstanden, in welcher Situation man rechtliche Fragen einfacher und schneller durch sinnvolle Kommunikation klärt
- ▶ Sie können Ihre Rolle als Chef bzw. Führungskraft mit mehr Sicherheit leben

Nach diesem Seminartag werden Sie gut motiviert in die Praxis zurückkehren und in Zukunft einfacher und schneller auf Arbeitsrechtsfragen eingehen können.

## Zielgruppe

Praxisinhaber und leitende Mitarbeiter  
mit Führungsverantwortung

## Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Praxistipps für den Praxisalltag,  
Lunch und Kaffeepausen



## Referentin Karina Lübbecke

Karina Lübbecke hat in Tübingen Rechtswissenschaften studiert und absolvierte ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Landgerichtsbezirk Kiel.

Seit 2013 ist sie Rechtsanwältin in der Region Kiel, Plön und Ostholstein tätig und nimmt die Beratung der Interessenvertretung in Belangen der Sozial-, Arbeits- und Verkehrsrecht wahr. Als Justiziarin und Syndikusanwältin der Firma buchner kennt sie die vielfältigen Probleme der Praxisinhaber. Zudem unterstützt sie regelmäßig die unternehmen praxis-Redaktion als Autorin juristischer Artikel.

## Termine

03.11.2017 in Stuttgart

Anmeldung unter:

Telefon 0800 94 77 360 oder  
info@buchner-consulting.de

Die Teilnahme kostet Euro 199,50  
zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Die Teilnahmegebühr in Höhe von Euro 329,50 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällt mit der Anmeldung an.

# Musik ist Balsam für Seele und Körper

## Ergotherapeutin setzt bei ihrem Behandlungskonzept auf die Musiktherapie

„Musik ist Balsam für Seele und Körper“ heißt es im Volksmund. Und schon im Alten Testament soll David König Saul durch sein Harfenspiel von Depressionen geheilt haben. Von der heilenden Wirkung der Musik ist auch die Ergo- und Musiktherapeutin Nadine Bergmann aus dem brandenburgischen Senftenberg überzeugt und hat mit ihrem Behandlungskonzept gute Erfahrungen bei ihren jüngeren aber auch älteren Patienten machen können.

**Musik könne tiefer in die Seele vordringen als Worte**, glaubt Nadine Bergmann. Sie gibt ein Beispiel: Nach dem ersten Gespräch mit einem Kind mit Verhaltensauffälligkeiten setzt sich die 32-jährige Therapeutin mit ihm und seinen Eltern zum Begrüßungskreis zusammen. Dort darf sich das Kind ein Instrument aussuchen, das zu seiner momentanen Stimmung passt. Auch die Kleinen hätten häufig schon Floskeln wie ‚Mir geht’s gut‘ oder ‚Alles okay‘ gut drauf, so Bergmann. Aber die Wahl des Instruments und wie die Kinder es spielen, bringe ihre echte Gemütslage zum Vorschein. „Wer die Trommel wählt und laut trommelt, offenbart seine Wut, seine Aggressionen, seinen Unmut. Wer dagegen leise trommelt, sodass es sich wie sanft fallende Regentropfen anhört, könne eher in einer traurigen Stimmung sein.“



### Ergotherapeutin mit Liebe zur Musik

Ihre Liebe zur Musik war für die gebürtige Rostockerin der Antrieb. Während der Wartezeit auf ihren Studienplatz in klassischer Musik absolvierte sie ein Freiwilliges Soziales Jahr in einer Behindertenwerkstatt – zusammen mit Ergotherapeuten. Anschließend studierte sie Musik mit Hauptfach klassischem Gesang in Hannover (HfMTM), doch die sehr pädagogisch ausgerichtete Ausbildung sagte ihr nicht zu. Also begann sie anschließend ihre Ergotherapie-Ausbildung in Dresden und bildete sich anschließend in einer einjährigen Fortbildung in Berlin zur Musik- und Klangtherapeutin weiter.

### Musik – ein Motivationsfaktor für die Therapie

Musik habe viele Facetten, so Nadine Bergmann. Sie hebe die Stimmung, bringe zum Lachen oder Weinen, lenke ab, motiviere, tröste, beruhige und lindere Stress. „Musik ist ein Medium, das wir uns in der Therapie zunutze machen können – sowohl passiv als auch aktiv“, erklärt sie. So kämen durch das Hören von Liedern oder anderen Musikstücken Erinnerungen an erlebte Situationen wieder, die beispielsweise in der Behandlung von Demenzpatienten hilfreich sein können. Aber auch kleine Patienten profitieren davon. „Wer mit einer Störung der Feinmotorik kommt, lässt sich sicherlich leichter zu Übungen motivieren, wenn wir beispielsweise gemeinsam eine Trommel oder einen Klangstab aus Muschel- oder Nusschalen selber bauen.“

### Musiktherapie für jedes Alter geeignet

In der Regel kommen Bergmanns Patienten mit einer ergotherapeutischen Verordnung, und ihre Musiktherapie ist für jedes Alter geeignet – bei Kindern etwa für die Therapie von Defiziten in der Fein- oder Grobmotorik sowie von Wahrnehmungs- und Verhaltensstörungen.

Im Erwachsenenbereich behandelt die Therapeutin vorwiegend Patienten mit psychischen Störungen, wie Burnout, Depression oder Verhaltensauffälligkeiten wie beispielsweise Angststörungen oder auch Hygienewahn. „Mit Musik kommen lang verdeckte Gefühle wieder zum Vorschein“, sagt sie. „Aber auch nach einem Schlaganfall können Klangschalen wahre Wunder wirken, etwa die gelähmten Körperbereiche aktivieren und die Nerven stimulieren“, so die Praxisinhaberin.

### Musiktherapie allein ist keine Kassenleistung

Trotz zahlreicher Studien, die die Effektivität der Musiktherapie belegen, setzt sie sich in Deutschland als eigenständige Heilmethode nur langsam durch, bedauert Nadine Bergmann. 2016 nahm die Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) erstmals musiktherapeutische Behandlungsansätze wie Gangtraining mit Musik, therapeutisches Singen und Gruppenmusiktherapie als mögliche therapeutische Optionen in die S3 Behandlungsleitlinie für Morbus Parkinson auf.

Die Musiktherapie ist aber nach wie vor keine Kassenleistung und hat erst vor kurzem damit begonnen, sich im stationären klinischen Bereich zu etablieren. Davon profitiert auch die Praxisinhaberin: Seit September arbeitet sie als Honorarkraft für Musiktherapie am städtischen Klinikum. In der ambulanten Versorgung spielt die Behandlung mit der Musik dagegen immer noch eine untergeordnete Rolle. Dies musste auch einer von Nadine Bergmanns Kollegen in Senftenberg erleben, der als Musiktherapeut nur Kurse zur Entspannung anbieten durfte und seine Praxis aufgeben musste.

### Instrumentenauswahl bleibt Therapeuten überlassen

Welche Instrumente der Therapeut einsetzt, bleibt ihm überlassen. Für Nadine Bergmann sind es mit ihrer klassischen Musikausbildung neben der Stimme als ureigenes Instrument, dem Klavier und dem Akkordeon auch noch selbst gebaute Muschelinstrumente, Trommeln oder das Didgeridoo, das als traditionelles Musikinstrument der nordaustralischen Aborigines gilt. „Man kann in diesem Bereich viel Geld ausgeben, vor allem bei Saiteninstrumenten“, sagt sie, „aber mit ein wenig Fantasie können wir Instrumente auch einfach selbst machen – manchmal reichen schon leere Plastikflaschen und Mülltüten.“

### Zusatzleistungen in der aktiven und passiven Klangtherapie

Neben ihrer ergotherapeutischen Tätigkeit bietet Nadine Bergmann noch andere Zusatzleistungen an, wie die aktive und passive Musik- und Klangtherapie (als Einzel- oder Gruppensitzung) oder das Atemtraining und Stimmcoaching in Einzeltherapie. Zur aktiven Therapie gehört beispielsweise der Musizierkreis oder auch der Bau von Klanginstrumenten – Kurse, die sie auf Anfrage in Kindergärten und Altersheimen veranstaltet. In der passiven Klangtherapie bietet sie autogenes Training und Fantasiereisen an. Alle Kurse dauern eine Stunde. Für 60 Minuten



in einer Einzelsitzung berechnet die Therapeutin im Schnitt 60 Euro. Außerdem bildet sie unter anderem Erzieherinnen in der Klangtherapie weiter – inzwischen macht dieser Bereich etwa zehn Prozent ihrer Einnahmen aus.

### Beste Werbung ist professionelle Arbeit

Ihre Spezialisierung auf die Musiktherapie stellt Nadine Bergmann gerne in ihren Werbeaktionen heraus – sei es bei ihrem Praxisnamen, auf ihrer Homepage, bei Facebook, als rollende Werbung auf ihrem Praxisauto, auf der Hinweistafel an einer Laterne auf der Zufahrtsstraße oder auch bei Teilnahmen an Verbrauchermessen wie im November 2016 auf der Lausitzmesse Senftenberg. „Die beste Werbung aber ist und bleibt die professionelle Arbeit, die sich herumspricht“, so die Therapeutin. „Dazu gehören neben einer guten Ausbildung und einer hohen Qualität in der Therapie auch Therapieberichte und eine konstruktive Kommunikation mit den Ärzten.“

### Musiktherapie vor allem bei Patienten mit psychischen Problemen begehrt

Das musiktherapeutische Konzept von Nadine Bergmann kommt an. Gerade Patienten mit psychischen Problemen erkennen den Nutzen, und so finden immer mehr von ihnen den Weg in ihre Praxis. „Viele haben in der Reha gemerkt, wie gut ihnen die Musiktherapie getan hat“, sagt die Therapeutin. „Sie wollen auch nach ihrer Kur weiter machen.“

Andere haben einen längeren Leidensweg hinter sich, wie eine ältere Dame mit Gürtelrose. „Die Krankheit wurde zu spät erkannt, sodass sie bereits schwere Nervenschädigungen erlitten hatte“, erinnert sie sich.

*„Mit der Stimmgabeltherapie (Phonophorese) habe ich die Nerven wieder stimulieren und zu 80 Prozent das Beschwerdebild bessern können. Die Parästhesien gingen deutlich zurück. Die Sensibilität normalisierte sich.“*

Stimmgabeln, so die Therapeutin, bieten auf Grund ihrer Tonvielfalt ein weiteres Spektrum an Schallwellen als herkömmliche Vibrationsgeräte, die oft viel zu hochfrequent sind. Die Behandlung könne somit optimal an den Patienten angepasst werden und ermögliche daher weitaus bessere Heilungschancen. ■ [ks]

## Steckbrief

Nadine Bergmann wurde 1985 in Rostock geboren. 2012 schloss sie ihre Ausbildung als Ergotherapeutin in Dresden ab und gründete im März 2016 ihre Praxis für Musik- und Ergotherapie am See im brandenburgischen Senftenberg. Ihren Abschluss als Musik- / Klangtherapeutin legte sie im Januar 2017 am Deutschen Institut für Entspannungstechniken und Kommunikation (IEK) in Berlin ab. Sie gibt auf Anfrage hin Weiterbildungen im Bereich Musik- und Klangtherapie, unter anderem in Pflegeeinrichtungen und Kindergärten. Seit September arbeitet sie als Honorarkraft für Musiktherapie am Klinikum Niederlausitz in Senftenberg.



## Praxis für Musik- und Ergotherapie am See

Nadine Bergmann  
Am Salzgraben 2, 01968 Senftenberg  
Telefon 03573 879 50 50  
praxis.nadine.bergmann@  
musik-ergotherapie.de  
www.musik-ergotherapie.de

# Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte

Einfach wissen, wie es geht

Die neue Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte gilt seit dem 1. Juli 2017 und bietet Zahnärzten und Therapeuten neue Möglichkeiten, Patienten mit Heilmitteln zu versorgen. Dabei hat der G-BA die neue Heilm-RL ZÄ an vielen Stellen genauso abgefasst, wie Therapeuten das aus der ärztlichen Heilm-RL kennen. Größere Veränderungen gibt es dagegen beim Verordnungsformular und dem Heilmittel-Katalog Zahnärzte.

Im Gegensatz zu Therapeuten kennen sich Zahnärzte mit den neuen Regeln ihrer Heilm-RL überhaupt nicht aus. Deswegen lohnt es sich einen genauen Blick auf die Heilm-RL Zahnärzte zu werfen, Aufbau, Inhalt und Struktur genau unter die Lupe zu nehmen und sich zu überlegen, wie man auf Basis der neuen Heilm-RL ZÄ die Zusammenarbeit mit den Zahnärzten optimal gestalten kann.

Sorgen Sie dafür, dass die Kommunikation mit Ihren Zahnärzten klappt, Patienten angemessen versorgt werden und unnötige Absetzungen durch Krankenkassen vermieden werden.

## Ihr Nutzen

Nach diesem Seminar:

- ▶ kennen Sie die Regelung der neuen Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte
- ▶ wissen Sie wie eine gültige Verordnung ausgestellt sein muss
- ▶ kennen Sie die Quellen, in denen Sie bei Fragen nachschlagen können
- ▶ wissen Sie, wie Sie eine ungültige Verordnung korrigieren können
- ▶ kommunizieren Sie zielorientiert mit den ausstellenden Zahnärzten
- ▶ können Sie Zahnärzte bei der Ausstellung von Verordnungen unterstützen
- ▶ wissen Sie, wie Sie neue Zuweiser für Heilmittelverordnungen gewinnen können

### Zielgruppe

Logopäden und Physiotherapeuten, Rezeptionsfachkräfte, leitende Angestellte, Praxisinhaber und alle für die Abrechnung zuständigen Personen

### Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Praxistipps für den Praxisalltag, Lunch und Kaffeepausen



## Referentin Jenny Lazinka

Jenny Lazinka hat Physiotherapie und Betriebswirtschaft studiert und ist seit über 5 Jahren im Produktmanagement bei buchner beschäftigt. Hier ist sie maßgeblich für die redaktionelle Bearbeitung der von buchner veröffentlichten Ausgaben der Heilmittel-Richtlinien, sowohl für den ärztlichen als auch für den zahnärztlichen Bereich zuständig. Darüber hinaus hat sie zahlreiche Beiträge zum Thema ICD-10, ICF und Abrechnung mit Gesetzlichen Krankenkassen veröffentlicht und gehört zur Redaktion von *up|unternehmen praxis*. Seit mehreren Jahren hält sie im Rahmen von Seminaren und Kongressen Vorträge zu diesen Themen.

## Termine

13.10.2017 in Nürnberg

15.12.2017 in Leipzig

Anmeldung unter:

Telefon 0800 94 77 360 oder  
[info@buchner-consulting.de](mailto:info@buchner-consulting.de)

Die Teilnahme kostet Euro 199,50 zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Die Teilnahmegebühr in Höhe von Euro 199,50 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällt mit der Anmeldung an.



Meine Hände verdienen optimale Behandlung



Neu und  
exklusiv bei  
**buchner**

**Eine Massagelotion soll nicht nur die Haut des Patienten pflegen, sondern auch die Hände des Therapeuten schützen**

Die NAQI-Massagelotionen wurden zusammen mit Dermatologen speziell für therapeutische Massagen entwickelt. Optimale Gleitfähigkeit für verschiedene Massagetechniken wird von NAQI bestens kombiniert mit höchstem Schutz für die Haut, insbesondere für die hohen Anforderungen an Therapeutenhände.

Mehr Informationen und aktuelle Einführungsangebote unter [www.buchner-shop.de/NAQI](http://www.buchner-shop.de/NAQI)